



Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

Synthese

Eingriffe in Lebenswege

Ergebnisse und Impulse des Nationalen
Forschungsprogramms «Fürsorge und
Zwang» (NFP 76)



**Schweizerischer
Nationalfonds**



Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

Synthese

Eingriffe in Lebenswege

Ergebnisse und Impulse
des Nationalen Forschungsprogramms
«Fürsorge und Zwang» (NFP 76)

Mit dieser Publikation fasst die Leitungsgruppe des NFP 76 «Fürsorge und Zwang» die Ergebnisse aus 29 Forschungsprojekten zusammen, setzt gezielt Akzente und leitet daraus Impulse ab. Die Synthese ist ein Beitrag der Wissenschaft zur Meinungsbildung und zur politischen und fachlichen Debatte.

www.nfp76.ch

Inhalt

Vorwort	4
Einführung: Historisches Unrecht mit Folgen bis heute	6
Vergangenheiten, die nicht vergehen	12
Knappe Finanzen, vernachlässigte Verantwortung	24
Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung	38
Ausblick	50
Informationen zum NFP 76	54
Impressum	62



Vorwort

Seit mehr als zehn Jahren befasst sich die Schweiz mit einem so problematischen wie schmerzlichen Kapitel ihrer Vergangenheit: den gravierenden Eingriffen in das Leben von mehreren Hunderttausend Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie erfolgten im Namen der Fürsorge, waren jedoch für die Betroffenen oft mit Missachtung, Gewalt und Ausbeutung sowie lebenslanger Benachteiligung und Traumatisierung verbunden.

Das Nationale Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» (NFP 76) ist Teil dieser Aufarbeitung. 2017 beauftragte der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds, ein Forschungsprogramm zu starten. Seither analysierten rund 150 Forschende der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften Merkmale, Mechanismen und Wirkungen der Fürsorgepolitik und -praxis. Sie identifizierten Ursachen integritätsverletzender, aber auch integritätsschützender Praktiken und analysierten die Auswirkungen auf die Opfer und betroffenen Personen.

Die Forschungsprojekte wurden von einer Leitungsgruppe begleitet. Die vom Schweizerischen Nationalfonds eingesetzte Gruppe bestand aus Expert:innen verschiedener Disziplinen. Sie verantwortete die Programmausschreibung, die Auswahl der Forschungsvorhaben und den Wissenstransfer. Die vorliegende Synthese bildet den Abschluss der Arbeiten. Die Synthese bezieht sich nicht nur auf das in der Vergangenheit zugefügte Unrecht und Leid, sondern präsentiert auch Erkenntnisse zum Funktionieren des Sozialwesens. Damit erarbeitet die Synthese die Grundlagen für künftiges Handeln. Hierzu dienen besonders die zehn Impulse, welche die für Politik und Praxis wichtigsten Ergebnisse des NFP 76 verdichten. Sie werden am Schluss der Publikation (Umschlagsklappe) separat aufgeführt.

Der Anlass des NFP 76 war politisch bedingt. Sein Selbstverständnis orientierte sich an den Grundsätzen der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: an der Garantie der Grundrechte, der Rechtmässigkeit staatlichen Handelns, am sozialen Ausgleich und am Schutz der Schwachen. Die aufgearbeiteten Themen spiegeln die Schicksale von Menschen wider, in deren Leben unter Missachtung dieser Grundsätze eingegriffen – oder nicht eingegriffen – wurde, obschon die Menschen, besonders Kinder und Jugendliche, Schutz nötig gehabt hätten. Die Forschungsergebnisse tragen dazu bei, unser Wissen über die Vergangenheit zu erweitern und die Erinnerung an das geschehene Unrecht wach-

zuhalten. Sie können jedoch das Leid, das den Opfern angetan worden ist, nicht mindern oder gar ungeschehen machen.

In diesem Zusammenhang den Begriff «Wiedergutmachung» zu verwenden, wäre so vermessen wie missverständlich. Umso wichtiger ist es, dass die auf der Basis der Forschungsergebnisse formulierten zehn Impulse nicht nur gewürdigt werden, sondern dass die Akteur:innen in Politik und Verwaltung und besonders im Sozialwesen versuchen, sich in ihrer Praxis von ihnen leiten zu lassen. Erst dann leistet das NFP seinen vollen Beitrag zur Anerkennung des Leids, zur Aufarbeitung der Geschichte und zur Gestaltung einer Gesellschaft, die allen Individuen erlaubt, sich in Selbstverantwortung zu entwickeln und selbstbestimmt zu leben.

Prof. Dr. Alexander Grob
Präsident Leitungsgruppe NFP 76

Einführung

Historisches Unrecht mit Folgen bis heute



Wer in der Schweiz in eine prekäre Situation oder in Not gerät und auf Hilfe angewiesen ist, kann auf Unterstützung durch den Sozialstaat zählen. Wer schwer krank oder arbeitsunfähig wird, keine Erwerbsarbeit findet, die Wohnung verliert oder als Kind oder Jugendliche:r auf besonderen Schutz angewiesen ist, kommt mit den einschlägigen Institutionen des Sozialwesens in Kontakt. Sozialversicherungen und Behörden, Ämter und Stiftungen nehmen sich bedürftiger Personen an. Sie sollen dafür sorgen, dass sie wieder aus der Not herauskommen. Das heisst: Betroffene Personen treffen auf Institutionen, die einen bestimmten Auftrag haben und über eigene Handlungsspielräume verfügen, aber auch auf Menschen, auf Professionelle und Behördenvertreter:innen.

Zahlreiche Organisationen des Sozialwesens – der Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfebehörden, Beratungsbüros, Opferhilfestellen und andere mehr – sind damit beauftragt, ihre Klient:innen zu beraten, zu befähigen und zu unterstützen, aber auch bei Konflikten allenfalls zu sanktionieren. Fachpersonen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie sowie Sachbearbeiter:innen stehen in Kontakt mit unterstützungsbedürftigen Personen. Solche Interaktionen verlaufen unterschiedlich. Manche gelingen zum Wohl der Klient:innen – was nicht immer heisst, dass sich deren Lage bessert. Finanzielle Abhängigkeiten, Notlagen und seelische Narben bleiben vielfach bestehen. Manche Interaktionen dagegen laufen schief und erzeugen sogar neues Leid – was nichts mit dem Willen und den Fähigkeiten der Beteiligten zu tun haben muss, sondern auch an den Organisationen oder an politischen und finanziellen Rahmenbedingungen liegt.

Das Gewicht der Geschichte

Die Fürsorge, wie das heutige Sozialwesen früher genannt wurde, ist historisch belastet. Das wirkt sich bis heute aus. Die Sozial- und Hilfesysteme entstanden nicht aufgrund einer Vereinbarung unter Gleichberechtigten, sondern im Kontext von Konflikt und Kampf zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Ressourcen und politischen Vorstellungen. Der moderne Fürsorge- und Sozialstaat, der sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ausbildete, verband seine Unterstützung notleidender Menschen zunächst mit dem Zweck ihrer Disziplinierung. Die Durchsetzung moralischer Wertvorstellungen und die ordnungspolitischen und finanziellen Interessen der Gesellschaft standen dabei an erster Stelle.

Mehrere Hunderttausend Menschen – die genaue Zahl lässt sich nicht feststellen – waren im 20. Jahrhundert von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen. Viele wurden Opfer von Misshandlung, Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung. Dazu gehören unter anderem Kinder, die aus ihren Familien genommen und in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht wurden,

Erwachsene, die man in Anstalten versorgte, ohne dass sie eine Straftat begangen hatten, ferner ledige Frauen, die gedrängt wurden, ihre Kinder zur Adoption freizugeben, oder Menschen, die Opfer medizinischer Zwangsbehandlungen oder von Medikamentenversuchen wurden.

Dieses Erbe tragen die heutigen Organisationen des Sozialwesens mit sich, auch wenn diese sich inzwischen neu aufgestellt haben oder den Mitarbeitenden die Geschichte ihrer Institutionen nicht bekannt ist. Die Behörden, die mit ihren Klient:innen auf Augenhöhe agieren wollen, greifen je nach Situation zu gesetzlich legitimierten Massnahmen, die mit Zwang verbunden sind oder als solcher empfunden werden.

Für die Opfer und Betroffenen ist die Geschichte nicht vorbei: Viele leiden bis heute an den Folgen des Unrechts, das ihnen angetan wurde. Für Politik und Gesellschaft stellt sich die Frage, wie mit einer problematischen Vergangenheit angemessen umzugehen ist und wie die Betroffenen unterstützt werden sollen. Dazu kommt: Wie kann verhindert werden, dass Menschen, die heute von Massnahmen in der Sozialhilfe, im Kindes- und Erwachsenenschutz oder im Migrations- und Asylbereich betroffen sind, neues Unrecht erleiden, für das Behörden und Politik mitverantwortlich sind?

Über fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen lag lange ein kollektives Schweigen. Dieses war ebenso von Verdrängung wie von Scham geprägt. Erst nach der Jahrtausendwende wandten sich ehemalige Betroffene mit ihrer Geschichte und ihren Berichten über das Erlebte an die Öffentlichkeit. Sie erhielten zunächst kaum Resonanz; teilweise sprach man ihnen die Glaubwürdigkeit als Zeitzeug:innen ab. Erst Mitte der 2010er-Jahre anerkannten Parlament und Bundesrat das Leid, das den Opfern durch die Verletzung ihrer Grundrechte zugefügt worden war, und leiteten die wissenschaftliche Aufarbeitung ein.

Die Schweiz ist kein Einzelfall. In vielen demokratischen Staaten sind in den letzten Jahren Rechts- und Integritätsverletzungen in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Die betroffenen Gruppen, die Art der Rechtsverletzungen und die Lösungen, die zur Aufarbeitung von begangenen Unrecht gefunden werden, unterscheiden sich von Land zu Land. Eine Gemeinsamkeit besteht darin, dass es Betroffenen gelang, sich nach Jahrzehnten des Schweigens Gehör zu verschaffen. Dass ihre Erinnerungen ernst genommen werden müssen und ihre Stimmen zählen, ist die wohl wichtigste Erkenntnis der erinnerungspolitischen Debatten. Dringlich stellt sich die Frage, welche Konsequenzen wir daraus für die Gegenwart ziehen.

Aufarbeitung mit Blick auf die Zukunft

Das NFP 76 ist Teil der wissenschaftlichen Aufarbeitung, welche die Schweiz seit mehr als zehn Jahren unternimmt. Am 22. Februar 2017 beauftragte der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds, ein Forschungsprogramm zu Fürsorge und Zwang durchzuführen. Zwischen 2018 und 2023 analysierten rund 150 Forschende in 29 Projekten Merkmale, Mechanismen und Wirkungen der Fürsorgepolitik und -praxis. Sie identifizierten Ursachen für integritätsverletzende, aber auch Bedingungen für integritätsschützende Praktiken und analysierten die Auswirkungen auf betroffene Personen.

Damit erweitert und vertieft das NFP 76 die Untersuchungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, die sich vor allem mit der Internierung von Erwachsenen und Jugendlichen in Zwangsarbeits- oder Haftanstalten durch Verwaltungs- und Vormundschaftsbehörden beschäftigt hat.¹

Zusammen mit weiteren Projekten, die von Kantonen, Gemeinden oder privaten Organisationen in Auftrag gegeben oder an Hochschulen durchgeführt wurden, trägt das NFP 76 zu einem differenzierten Bild der Fürsorge in Vergangenheit und Gegenwart bei.

Das NFP 76 verbindet die historische Aufarbeitung mit gegenwarts- und zukunftsbezogenen Perspektiven. Das interdisziplinär ausgerichtete Programm, dem 18 Millionen Franken zur Verfügung standen, dokumentiert zum einen in der Vergangenheit zugefügtes Unrecht und Leid und bringt Erkenntnisse über das Funktionieren des Sozialwesens hervor. Zum andern erarbeitet das Programm Grundlagen für künftiges Handeln in Politik und Praxis. Die Forschungsprojekte weisen das Fortwirken historisch gewachsener Strukturen nach. Das Wissen über historische und aktuelle Entwicklungen ermöglicht die Reflexion über die Gestaltung der Zukunft.

Sozialpolitik zwischen Hilfe und Kontrolle

Das Sozialwesen bewegt sich in einer demokratischen Gesellschaft zwangsläufig in einem vielschichtigen und konflikthaften Spannungsfeld. Dieses ist geprägt von individuellen Grundrechten und gesetzlichen Ansprüchen auf Leistungen, aber auch von Eingriffen und Kontrolle durch die Behörden. Wie das Verhältnis von Freiheit, Unterstützung, gesellschaftlichen Ordnungsbedürfnissen und staatlichen Interventionen ausgestaltet wird, hängt von Wertvorstellungen, Interessen,

¹ Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981, Zürich 2019 (www.uek-administrative-versorgungen.ch).

rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Kräfteverhältnissen ab. Diese verändern sich im Lauf der Zeit.

Das Sozialwesen, das aus der früheren Fürsorge hervorgegangen ist, umfasst ein weit verzweigtes und nicht eindeutig begrenztes Feld von wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und Praktiken. Ziel ist die Sicherung und Förderung des sozialen Wohlbefindens von Individuen und Gruppen. Dazu gehören die Sozialhilfe (die frühere Armenfürsorge), der Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die Behindertenhilfe, sozialpädagogische, sozialmedizinische und psychiatrische Einrichtungen und Anlauf- und Beratungsstellen, die oft von Privaten getragen und vom Staat unterstützt werden. Weiter ergeben sich Schnittstellen zu den Sozialversicherungen, zur Nothilfe und zum Gesundheits- und Bildungswesen, zum Asyl- und Migrationsbereich sowie zum Straf- und Massnahmenvollzug. Interventionen sind weiter in Bezug zu setzen zu Massnahmen, die von Privatpersonen getroffen werden, zum Beispiel Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern oder die Unterstützung im Verwandten- und Bekanntenkreis.

Es gibt eine Reihe von Widersprüchen, die bis heute zu den Herausforderungen demokratischer Sozialstaaten gehören. Politik und Sozialwesen auf der einen und Betroffene auf der anderen Seite haben unterschiedliche Erwartungen an staatliche Hilfeleistungen. Behörden haben die Aufgabe, Menschen in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen. Indessen ist die Hilfe immer auch an explizite oder implizite Annahmen geknüpft. Dazu gehören Familienideale oder Vorstellungen einer angemessenen Lebensführung. Um übermässige Belastungen des Gemeinwesens zu vermeiden, sind Leistungsansprüche zudem beschränkt und mit Bedingungen verbunden, etwa eine zumutbare Erwerbsarbeit anzunehmen. Unterstützte Personen haben Mitwirkungspflichten. Sie müssen unter Umständen Einschränkungen ihrer Rechte in Kauf nehmen. Das betraf bis in die 1970er-Jahre etwa die Niederlassungsfreiheit oder das Wahl- und Stimmrecht der Männer. Heute sind das Aufenthaltsrecht von Ausländer:innen oder Verfahrensrechte in der Sozialhilfe tangiert. Wenn die Ansprüche der Beteiligten auseinandergehen und Konflikte eskalieren oder wenn Menschen durch die Maschen der Sicherungsnetze fallen, wenden Behörden gegebenenfalls Zwangsmittel an.

Zwang ist allerdings ein nicht einfach zu beschreibendes Phänomen. Asymmetrische Beziehungen zwischen staatlichen Instanzen und Einzelpersonen, aber auch zwischen Einzelpersonen beinhalten stets ein Zwangspotenzial. Zwang kann die Form eines Rechtszwangs annehmen; in diesem Fall sanktioniert das Gesetz ein bestimmtes Verhalten. Von rechtlichem Vollzugszwang ist dann zu sprechen, wenn Behörden einen Entscheid mit einer Sanktionsdrohung versehen oder mit einer physischen Intervention durchsetzen.

Ein scheinbar freiwilliger Entscheid – etwa die Zustimmung zur Fremdplatzierung, zur Adoptionsfreigabe der eigenen Kinder oder das Befolgen der Vorgaben einer Betreuungsperson – kann sehr wohl unter Sachzwängen erfolgen; in diesem Fall sind die Handlungsmöglichkeiten der Person durch äussere Bedingungen eingeschränkt. Auch verinnerlichte Erwartungen und fixe Rollenbilder der Beteiligten tragen dazu bei. Jedes Zusammenleben beruht letztlich auf einem gewissen Mass an Anpassungs- und Sachzwängen. Gerade darum braucht es ein kritisches Bewusstsein für die Widersprüchlichkeiten der sozialen Sicherungssysteme und ihrer Auswirkungen.

Schliesslich sind Zwang und Fremdbestimmung eine Frage der Perspektive und werden verschieden erlebt. Betroffene, Fachpersonen und Aussenstehende beurteilen ähnliche Situationen unterschiedlich; eine betroffene Person betrachtet eine Intervention als hilfreich, während eine andere darin einen ungerechtfertigten Eingriff sieht. Einschätzungen ändern sich zudem im Lauf der Zeit: Eine zunächst als hilfreich erlebte Massnahme kann später kritisch beurteilt werden oder umgekehrt. Solche Veränderungen werden durch den gesellschaftlichen Wandel und die persönliche Situation geprägt.

Wie diese Synthese zeigt, fächern die Forschungsprojekte des NFP 76 diese Problematik in zahlreiche Facetten auf. Sie zeigen, wie sich gesellschaftliche Einstellungen, die Ausgestaltung von Rechten und die Verteilung von Ressourcen auf die Lebenschancen und -perspektiven vulnerabler und unterstützungsbedürftiger Personen auswirken. Indem es den Gesichtspunkt von der Logik der Unterstützungssysteme auf die Erfahrungen der Betroffenen verschiebt, leistet das NFP 76 einen wichtigen Beitrag zur Diskussion darüber, welche Schlussfolgerungen Gesellschaft und Politik aus einer problematischen Vergangenheit ziehen sollen.

Ergebnisse und Impulse des NFP 76

Mit dieser Synthese präsentiert die Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» (NFP 76) die Ergebnisse von 29 Forschungsprojekten. Sie setzt dabei gezielt Akzente. Zudem formuliert sie eine Reihe von Impulsen, die sich an die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und im Sozialwesen richten. Die Impulse sind als Denkanstösse gedacht. Die Leitungsgruppe hofft, dass die Akteur:innen sie prüfen und in ihren Handlungs- und Berufsfeldern aufgreifen. Das NFP 76 räumt der Sicht der Opfer und Betroffenen, ihren persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen an Fremdplatzierungen und fürsorgerische Zwangsmassnahmen viel Platz ein. Die Publikation versteht sich als Beitrag der Wissenschaft zur politischen und fachlichen Debatte sowie zur Strategie- und Massnahmenplanung in der Sozialpolitik und Fürsorgepraxis. Weitere Informationen zum NFP 76 und zu seinen Projekten finden sich auf der Website www.nfp76.ch.

Vergangenheiten, die nicht vergehen



Welche Menschen waren und sind von Eingriffen der Fürsorge besonders betroffen? Und wie wirken sich die behördlichen Interventionen aus? Bisher hat sich die Forschung zu fürsorgerischen Massnahmen, die mit Zwang verbunden sind, vorwiegend mit den Biografien von Erwachsenen und Jugendlichen befasst, die «administrativ versorgt» wurden, sowie mit Kindern und Jugendlichen, die man in Heimen, Anstalten und bei Pflegefamilien fremdplatzierte, besonders mit «Verdingkindern» und Jenischen. Das NFP 76 erweitert den Blick auf weitere Betroffene und auf die Langzeitwirkungen der damaligen Praxis.

Eine grosse Bandbreite von Betroffenen

In der öffentlichen Wahrnehmung sind vor allem in Heimen und bei Privaten untergebrachte Kinder und Jugendliche präsent. Sie bilden auch für das NFP 76 einen Schwerpunkt. Sie gehören traditionell zu den verletzlichsten Mitgliedern der Gesellschaft. Ihre rechtliche Stellung ist nach wie vor prekär. Darüber hinaus hat das NFP 76 die Lebenssituationen und Schicksale weiterer Gruppen erforscht, die von fürsorgerischen Massnahmen betroffen waren und sind. Nicht alle Betroffenen wurden im juristischen Sinn zu Opfern. Davon zu unterscheiden ist die subjektive Ebene; wer rechtlich kein Opfer war, kann sich sehr wohl als Opfer der Umstände fühlen.

Zu den Menschen, deren Schicksale das NFP 76 untersucht hat, gehören auch Erwachsene, die Anspruch auf Sozialhilfe haben und vom Erwachsenenschutz, von privaten Einrichtungen oder der Psychiatrie betreut werden oder wurden. Sie alle sind in Situationen von Prekarität und erhöhter Vulnerabilität geraten. Auch Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund, Betroffene der Kinderpsychiatrie und Menschen mit Behinderungen sowie gehörlose Menschen sind Thema des NFP 76. Es hat sich ferner mit Müttern, die ihre Kinder unter Druck zur Adoption freigaben, und mit Angehörigen der Zweitgeneration von Fremdplatzierten auseinandergesetzt.

Das NFP 76 erweitert zudem den Blick auf den Zusammenhang von Migration und Fürsorge. Ab den 1950er-Jahren, als Schweizer Unternehmen verstärkt Arbeitskräfte im Ausland rekrutierten, waren auch Säuglinge, Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien von Fremdplatzierungen betroffen. Diese Dimension der Fremdbetreuung hat sich in jüngster Vergangenheit mit den Migrationsbewegungen aus Afrika und Asien verstärkt. Minderjährige Flüchtlinge gehören heute zu den Jugendlichen, die sich in einer besonders prekären Situation befinden.

Die Aufarbeitung geht weiter

Das NFP 76 ist Teil der politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung der Vergangenheit, die in den 2000er-Jahren auf Druck Betroffener und von Aktivist:innen einsetzte. 2010 bat der Bundesrat die Gruppe der administrativ Versorgten um Entschuldigung, 2013 die Heim- und Verdingkinder und andere Opfergruppen. Im gleichen Jahr setzte er einen Runden Tisch mit Vertretenden von Betroffenen und Behörden ein, der mit seinen Vorschlägen an die Öffentlichkeit trat, darunter einem Soforthilfefonds zur Unterstützung Betroffener. 2014 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Rehabilitierung administrativ Versorgter und setzte die «Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung» ein, die ihre Arbeit 2019 abschloss. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» beschloss das Parlament 2016 das Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Es anerkennt das Unrecht, sieht die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags an Opfer sowie Massnahmen zur Aufarbeitung und Vermittlung vor. Knapp 10 700 Personen haben bis Ende 2023 einen Betrag von 25 000 Franken erhalten, was total 266,5 Millionen Franken entspricht. Zudem hat der Bundesrat beschlossen, bis 2028 verschiedene Massnahmen zur Verbreitung, Nutzung und Valorisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durchzuführen. Dazu gehören u. a. eine thematische Web-Plattform, eine Wanderausstellung in allen Landesteilen, Angebote für Schulen sowie Weiterbildungen für Fachpersonen. Dafür steht ein Kredit von rund 9 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 2023–2028, zur Verfügung. Zu den Massnahmen des Bundes kommen zahlreiche Initiativen und Projekte von Kantonen, Gemeinden und Privaten.

Andauernde Benachteiligungen im Lebenslauf

Wer Kindheit und Jugend bei Pflegeeltern, als Verdingkind auf dem Bauernhof, im Gewerbebetrieb oder in einem Heim oder anderen Institutionen verbrachte, musste mit besonderen Bedingungen zurechtkommen. Sie oder er war mehr als andere Kinder Gewalt, Missbrauch und Ausnutzung ausgesetzt, hatte mit ständig wechselnden Bezugspersonen Kontakte aufzubauen und verfügte über wenig Privatsphäre. Er oder sie wurde schulisch kaum gefördert und unzureichend über Berufs- und Karrieremöglichkeiten informiert. Mit dem Ende der Fremdplatzierung und dem Erreichen der Volljährigkeit endeten diese Benachteiligungen nicht, sie nahmen im Gegenteil noch zu. In dieser kritischen Lebensphase sind individuelle Unterstützung und Begleitung umso wichtiger.

Forschende des NFP 76 belegen, dass Kinder und Jugendliche, die von den 1950er bis in die 1980er-Jahre fremdplatziert wurden, stark eingeschränkte Bildungschancen hatten.² Dies wirkte sich nachteilig auf ihr weiteres Leben aus, vielfach mit Folgen bis heute. Da sie über wenig familiären Rückhalt und soziale Anerkennung verfügten, erlebten viele von ihnen in der öffentlichen Schule und durch Lehrpersonen und Berufsberater:innen Ausgrenzung, Willkür und Diskriminierung. Manche von ihnen wurden von Psychiater:innen sowie Psycholog:innen als «debil» oder «schwach begabt» diagnostiziert. Heime und Pflegefamilien förderten die schulische Bildung kaum, das Lernumfeld war oft lärmig und mit vielen Ablenkungen verbunden. Viele Kinder mussten auf Kosten von Schulbesuch und Freizeit übermässige Arbeit in Haushalt und Betrieb leisten. Höhere Ausbildungen wurden den Jugendlichen kaum ermöglicht.

Fremdplatzierte Jugendliche profitierten weniger stark von der Ausweitung des Bildungswesens ab den 1960er-Jahren, die für daheim aufwachsende Gleichaltrige, auch solche aus unteren Schichten, markante Verbesserungen mit sich brachte. Fremdplatzierte Jugendliche hatten kaum die Chance, einen Beruf zu erlernen, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprochen hätte. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern waren gross: Während jungen Männern meist handwerkliche Lehren offenstanden, blieben junge Frauen auf Lehren oder Anlehren in der Hauswirtschaft oder im Verkauf beschränkt. Sie waren noch stärker benachteiligt als junge Männer. Für fremdplatzierte Mädchen wie Knaben blieb die kaufmännische Lehre die Ausnahme, die Mittelschule erst recht. Viele Betroffene waren gezwungen, gering qualifizierten und schlecht entlöhnten Arbeiten nachzugehen.

Die jungen Menschen folgten beim Übergang ins Erwachsenenleben je nach Geschlecht unterschiedlichen Pfaden. Diese widerspiegeln die konservative Geschlechterordnung der damaligen Zeit. Viele junge Frauen verheirateten sich früh und wurden jung Mütter und Hausfrauen. Sie sahen darin einen Weg, sich möglichst schnell von der staatlichen Bevormundung und Kontrolle zu befreien. Das Leben von jungen Männern war vielfach von Gelegenheitsjobs und Wohnungswechseln geprägt; einigen gelang später eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Mit grossem Aufwand holten sie nach, was ihnen verwehrt worden war.

² Markus Furrer, Anne-Françoise Praz: Lebenswege fremdplatzierter Jugendlicher.

Auch andere Kinder und Jugendliche wurden mangels Anerkennung und Unterstützung beim Übergang ins Erwachsenenleben benachteiligt. Dazu gehörten etwa rund 50 000 «Schrankkinder» («enfants du placard»), die zwischen 1949 und 1975 in der Schweiz lebten.³ Da die Schweiz bis in die 1970er-Jahre kein Recht auf Familiennachzug kannte – und die Hürden bis heute hoch angesetzt sind –, mussten viele Kinder südeuropäischer Arbeitsmigrant:innen im Verborgenen leben und wurden vom Zugang zur Schulbildung und zu Gleichaltrigen ausgeschlossen. Die restriktive Migrationspolitik beeinflusste – und beeinflusst bis heute – die Lebens- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Separation und Ausgrenzung statt Teilhabe

Mit Diskriminierung zu kämpfen hatten ferner Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen, die in Sonderschul-Internaten aufwuchsen. Sie berichten, dass ihre Bedürfnisse nach Anerkennung häufig missachtet wurden und sie leistungsmässig unterfordert waren. Einige erlitten gewaltsame Übergriffe.⁴ Die Therapien, die sie absolvierten, gingen oft zulasten des schulischen Lernens. Weil Sonderschulen die Prüfungen nicht mit Noten, sondern mit qualitativen Berichten bewerteten, konnten die Schüler:innen ihre Leistungen nicht einordnen und kein realistisches Bild ihrer Fertigkeiten entwickeln. Beim Übertritt in die Berufsausbildung realisierten sie, dass ihr Schulwissen grosse Stofflücken aufwies. Die mangelhafte Förderung führte dazu, dass Jugendliche mit Behinderung den Schritt in den Arbeitsmarkt nur mit Mühe oder gar nicht schafften.

Dass ihre Wünsche und Ansprüche missachtet wurden, erlebten die Betroffenen besonders in der Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV). Statt ihnen behilflich zu sein, sich im ersten Arbeitsmarkt zu etablieren, vermittelten die IV-Stellen den Jugendlichen meist Ausbildungen und Tätigkeiten in sogenannten geschützten Werkstätten. Vielen ist das Gefühl, zurückgesetzt worden zu sein, in Erinnerung geblieben, was sich bis heute auswirkt. Um dennoch eine für sie passende Lösung zu finden, waren sie mehr als andere Jugendliche auf die Unterstützung durch aufmerksame Bezugspersonen oder auf Glück, Zufälle und Eigeninitiative angewiesen.

Gehörlose Menschen erleben bis heute nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Ausgrenzungen, weil die Hörenden Privilegien beanspruchen, die sie als normal erachten. Die Forschung bezeichnet diese Benachteiligung als «Audismus».

³ Sandro Cattacin, Daniel Stoecklin: Fremdplatzierung von Minderjährigen in Grenzregionen.

⁴ Carlo Wolfisberg, Susanne Schribler: Körperbehindertenfürsorge.

Noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts versuchte die Gehörlosenschulung, die Jugendlichen ausschliesslich mit Lautsprachetraining und Lippenlesen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.⁵ Dabei standen den Gehörlosen nur wenige Berufsfelder offen. Zugang zu sozialen und pädagogischen Berufen fanden die wenigsten. Die meisten Gehörlosen waren schliesslich ohne Qualifikationen in der Landwirtschaft oder im Hausdienst tätig. Auch heute bleiben ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verwehrt, weil die Finanzierung von Zweitausbildungen nicht gesichert ist.

Gemeinsam ist den jungen Männern und Frauen, deren Lebensläufe das NFP 76 untersucht hat, dass sie oft aus armen Familien kamen, kaum familiär unterstützt und gesellschaftlich kaum anerkannt wurden. Dies führte dazu, dass ihre Ansprüche auf ein selbstbestimmtes Leben und gleichwertige Bildungschancen missachtet wurden. Der niedrige soziale Status und die stereotypen Geschlechterrollen, in die man sie stärker als andere zwängte, wurden durch die Organisationen des Sozial- und Fürsorgewesens eher verfestigt als verbessert. Noch weniger als andere hatten sie Chancen, daraus auszubrechen.

Auch heute ist der Übergang ins Erwachsenenleben für Jugendliche, die nicht in der eigenen Familie aufwachsen oder auf Schutz angewiesen sind, eine schwierige Phase. Dies gilt besonders für die Gruppe der Care Leaver. Wenn sie erwachsen werden, fallen sie aus dem Hilfesystem für Minderjährige und haben zum Beispiel Mühe, eine eigene Wohnung zu finden. Vertrauensvolle Beziehungen sowie der Zugang zu Bildung und Beruf sind wichtig, damit Übergänge in die Eigenständigkeit erfolgreich verlaufen. Hierzu braucht es konstante Bezugspersonen, die Förderung von Peer-to-Peer-Ansätzen sowie finanzielle Erleichterungen, etwa den Erlass von Rückzahlungen von Sozialhilfe.

Übergänge in das Erwachsenenleben erleichtern

Inputs 1

Alle Jugendlichen sollen gleiche Bildungs- und Berufschancen erhalten, unabhängig von ihrer Lebenssituation. Die Bestrebungen, besonders vulnerable Jugendliche an den Übergängen in das Erwachsenenleben zu begleiten und sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen, sind zu verstärken.

⁵ Brigitte Studer: Integriert oder ausgeschlossen?

Zwischen Trauma und Resilienz

In der Kindheit in einer Pflegefamilie oder einem Heim untergebracht gewesen zu sein, wirkt sich während des gesamten Lebens auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus. Auch in diesem Sinn geht die Erfahrung der Fremdplatzierung für die Betroffenen mit dem Übertritt ins Erwachsenenalter weiter.

Aus der Forschung ist bekannt, dass manche Heime und Pflegefamilien gefährliche und lebensfeindliche Orte waren, die elementare Bedürfnisse missachteten und institutionelle Gewalt ausübten. Darauf deuten auch Befunde des NFP 76 hin. In den Kantonen Freiburg, Luzern, Waadt und Zürich haben zwischen 1913 und 2012 mehrere Dutzend fremdplatzierte Kinder und Jugendliche Suizid begangen oder sind durch die Einwirkung Dritter gestorben.⁶ Sie kamen auf diese Weise ausgerechnet an Orten ums Leben, an denen man sie besonders hätte schützen sollen.

Ein weiteres Projekt belegt, dass Personen, die Ende der 1950er-Jahre als Säuglinge in Heimen platziert waren, eine geringere Lebenserwartung aufweisen als Kinder, die in ihrer Familie aufwuchsen.⁷ Zudem entwickelten sie sich langsamer. Am meisten beeinträchtigt waren ihre sprachlichen und sozialen Fähigkeiten. Das zeigt sich auch später. Im Vergleich mit Personen, die in ihren Familien aufwuchsen, geht es ihnen schlechter. Sie besitzen geringere Bildungsabschlüsse und sind beruflich weniger erfolgreich. Die Bedürfnisse eines Kindes nach Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit, die zentral für die Entwicklung und ein gesundes und glückliches Leben sind, wurden durch die Heime nicht ausreichend abgedeckt. Freilich schützt das Aufwachsen bei den eigenen Eltern nicht automatisch vor Vernachlässigung und Verletzungen.

Forschende des NFP 76 haben ebenfalls festgestellt, dass Personen, die vor 1970 als Kinder oder Jugendliche von Fremdplatzierungen betroffen waren, im Vergleich zu Nichtbetroffenen noch im hohen Alter körperlich und psychisch in schlechterer Verfassung sind.⁸ Die Betroffenen berichten häufiger von Kindsmisshandlungen und anderen traumatischen Erlebnissen. Die Mehrheit weist aktuell oder in der Vergangenheit eine psychische Erkrankung auf. Darunter finden sich Angst-, Traumafolge- und somatische Belastungsstörungen sowie psychotische Symptome.

⁶ Paula Krüger: *Fatale Fürsorge*.

⁷ Patricia Lannen, Heidi Simoni, Oskar Jenni: *Heimplatzierung von Kleinkindern*.

⁸ Myriam V. Thoma, Andreas Maercker: *Unterschiedliche Lebensverläufe nach schwierigen Erlebnissen*.

Bedeutsam ist der Befund, dass bei etwa einem Drittel der befragten Erwachsenen nie eine psychische Störung diagnostiziert wurde, auch wenn sie aufgrund ihrer Lebensbedingungen leicht eine solche hätten aufweisen können. Dass sie gesund blieben, hängt auch mit ihrer Resilienz zusammen. Darunter versteht man die Fähigkeit, Widrigkeiten und lebensfeindliche Umstände schadlos zu überstehen. Die Auswertung der Daten zeigt, dass eine wichtige Resilienzressource das Selbstwertgefühl ist. Es schwächt die schädlichen Auswirkungen von emotionalem Missbrauch und Vernachlässigung ab. Auch soziale Faktoren wie ein hohes Bildungsniveau oder ein gutes Einkommen tragen dazu bei, dass die Widerstandsfähigkeit gestärkt wird.

Die Untersuchung zu den schon im Säuglingsalter fremdplatzierten Personen belegt, dass Menschen unterschiedlich mit potenziell traumatisierenden Ereignissen in der frühen Kindheit umgehen.⁹ Die Fremdplatzierung kann das spätere Leben der Betroffenen massiv beeinträchtigen, sie können sich aber auch positiv entwickeln, etwa dann, wenn es ihnen gelingt, ihre Vorstellungen von einem erfüllten Leben zu verwirklichen. Eine frühe Platzierung im Heim wirkt sich nicht nur auf die Entwicklung des Säuglings, sondern unter Umständen auch auf seine Familie, auf Eltern, Geschwister und die Nachkommen aus.

Die Ergebnisse zeigen, dass es wichtig ist, die Resilienz von Personen zu stärken, die heute von Fremdplatzierungen betroffen sind. Dabei soll nicht nur das Selbstwertgefühl gefördert, sondern auch die finanzielle Situation, in der sich Kinder, Jugendliche und Familien befinden, verbessert werden. Die gesellschaftliche Anerkennung von Kindern und Jugendlichen, die ausserhalb ihrer Familie aufwachsen, trägt dazu bei, dass sie frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen und so unterstützt werden.

Auswirkungen auf die zweite Generation

Von einer Fremdplatzierung sind nicht nur die Fremdplatzierten selbst, sondern auch ihre direkten Nachkommen betroffen, also die zweite Generation. Unwissentlich gaben Eltern ihre traumatischen und traumatisierenden Erfahrungen Töchtern und Söhnen weiter. Diese erlebten eine belastende Kindheit, selbst wenn sie nicht fremdplatziert wurden, sondern in der eigenen Familie aufwuchsen. Zu diesen Erkenntnissen kommen Forschende des NFP 76 aufgrund von Interviews mit mehrheitlich weiblichen Angehörigen der Zweitgeneration.¹⁰

⁹ Patricia Lannen, Heidi Simoni, Oskar Jenni: Heimplatzierung von Kleinkindern.

¹⁰ Andrea Abraham: Von Generation zu Generation.

Viele Gruppen von Opfern und Betroffenen

Die Massnahmen, mit denen Behörden Menschen schützen, erziehen oder disziplinieren wollten, reichen von Anstaltsversorgungen über Platzierungen bei Pflegefamilien, Kindswegnahmen mit Adoption bis zu medizinischen Eingriffen. Die Forschung unterscheidet mehrere Gruppen von Opfern und Betroffenen: «Pflegekinder» wuchsen in Pflegefamilien auf. Bei Kindern, die als Arbeitskräfte bei Bauernbetrieben platziert wurden, spricht man bis heute von «Verdingkindern». «Heimkinder» verbrachten einen Teil ihres Lebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Fremdplatzierungen in Heimen und Pflegefamilien erfolgten sowohl durch Behörden als auch durch Eltern. «Administrativ Versorgte» sind Erwachsene oder Jugendliche, die vor 1981 in geschlossene Einrichtungen und Strafanstalten oder Psychiatrien eingewiesen wurden, ohne dass sie eine Straftat begangen hätten, ohne Gerichtsurteil und oft auf unbestimmte Zeitdauer. Ausschlaggebend war ihr Lebenswandel, der nicht den gesellschaftlichen Normen entsprach. Die Opfergruppen sind aus heutiger Sicht nicht einfach voneinander abzugrenzen, weil viele Personen im Lauf ihres Lebens von verschiedenen Massnahmen betroffen waren.

Daraus geht hervor, dass die zweite Generation in ihrer Kindheit vielfach Tabuisierungen, Zugehörigkeitskonflikte, Gewalt und erneute Fremdplatzierungen erlebte. Dazu kam Mitleid mit den Eltern, das aus einer Rollenumkehr entstand: Die Kinder entwickelten für ihre Eltern die Gefühle, die sie von diesen für sich gewünscht hätten. Viele der Befragten, mehrheitlich Frauen zwischen vierzig und achtzig Jahren, erlebten Grenzüberschreitungen bis hin zu sexuellen Übergriffen sowie Distanz und Kälte. Ebenfalls belastend empfunden wurde, dass Mütter und Väter ihre schmerzlichen Kindheitserfahrungen verschwiegen.

Viele der befragten Frauen litten unter der Beziehung zu ihren Vätern. Sie fühlten sich von ihnen abgewertet. Manche der Töchter versteckten sich und ihre Familie noch als Erwachsene vor ihren Vätern. Auch die wenigen befragten Männer erlebten Gewalt durch die Eltern oder nahestehende Personen, vor denen die Eltern sie nicht schützten. Aufgrund der Erlebnisse zogen die Kinder sich zurück, vernachlässigten die Körperpflege, erlitten in der Schule Leistungseinbrüche oder nässten bis ins Jugendalter ein. Hilfe erhielten sie keine. Viele erlebten letztlich das gleiche Schicksal wie ihre Eltern – sie bekamen immer wieder den Satz zu hören: «Du bist nichts, du kannst nichts, du wirst nichts.»

Die Studie zeigt indes auch, dass sich die zweite Generation gegen die negativen Folgen wehrte, welche die Fremdplatzierung ihrer Eltern für sie hatte. So verließen manche das Elternhaus möglichst früh, einige sogar als Minderjährige. Sie verzichteten auf die gewünschte Ausbildung und wählten stattdessen eine Tätigkeit, von der sie sich finanzielle Unabhängigkeit erhofften. Andere gründeten eine Familie, um einen Neuanfang zu machen. Diese sollte möglichst harmonisch und perfekt sein – dazu gehörte in manchen Fällen der Abbruch der Beziehung zu den Eltern. Auffallend viele Betroffene stiegen in die soziale Arbeit ein. Sie erachteten ihren Beruf als eine Art Vergangenheitsbewältigung, aber auch als Prävention, die Leid verhindern soll.

Kontrastierend zu den dunklen Erinnerungen stechen aus den Interviews Schilderungen starker Mütter und Väter mit positiven Eigenschaften heraus. So beeindruckten die Betroffenen der Gerechtigkeitssinn der Eltern und ihr Wunsch nach Freiheit, ferner ihr politisches Engagement, das Arbeitsethos, der Optimismus und die Tierliebe. Die Eltern entwickelten diese Eigenschaften als Reaktion auf ihre Kindheit, und die Nachkommen sind froh, die Eigenschaften auf ihren Lebensweg mitbekommen zu haben.

Um zu verhindern, dass eine dritte Generation Betroffener entsteht, braucht es Unterstützungsangebote. Diese können neben Beratung und Therapien auch im Austausch in Peer-Gruppen bestehen, in denen sich Betroffene treffen. Gerade wenn Betroffene selber Eltern werden, kann das belastende Gefühl entstehen, sich dauernd beweisen zu müssen. In dieser Lebensphase ist Unterstützung deshalb besonders wichtig.

Betroffene unentgeltlich und gezielt unterstützen

Impuls 2

Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sowie ihre Nachkommen sollen einen einfachen Zugang zu unentgeltlicher Unterstützung erhalten. Dazu gehören Beratung und Hilfe bei der Aufarbeitung und Dokumentation ihrer Lebensgeschichte. Zudem braucht es weiterhin die öffentliche Anerkennung des ihnen zugefügten Leids.

Aufarbeitung mit und für die Betroffenen

Betroffene haben für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eine wichtige Rolle gespielt. Umgekehrt prägt die wissenschaftliche Aufarbeitung die Art und Weise, wie sie ihrer Lebensgeschichte begegnen. Forschende des NFP 76 gingen gemeinsam mit Betroffenen die überlieferten Psychiatrieakten durch.¹¹ Dabei wurden sie mit den schriftlich verfestigten und abwertenden Bildern konfrontiert, die psychiatrische Unterlagen der 1960er- und 1970er-Jahre von ihnen zeichneten. Die Betroffenen hatten den Wortlaut der Begutachtungen nicht gekannt, aber deren Auswirkungen in ihrem Umfeld erfahren.

Die Akteneinsicht machte den Betroffenen bewusst, dass pathologisierende Diagnosen zu Einschnitten in ihrem Leben führten, etwa zu Fremdplatzierungen, Schulwechslern und Brüchen in Beziehungen. Eine grosse Bedeutung für die Schlussfolgerungen der Gutachter:innen und Behörden hatten Aussagen über die Intelligenz, die auf Tests in Beobachtungsstationen beruhten. Intelligenz galt als stabiles Wesensmerkmal; wer einmal als «debil» klassifiziert wurde, musste fortan mit der Zuschreibung leben.

Die mit den Forschenden vorgenommene Akteneinsicht erlaubte den Betroffenen, sich zur Darstellung ihrer Persönlichkeit zu positionieren und die psychiatrische Sicht zu hinterfragen. Dies wurde von ihnen als Akt der Selbstermächtigung erlebt. Zusammen mit den Forschenden nahmen sie die Aufarbeitung ihrer Geschichte in Angriff. So schufen sie die Chance, das Stigma, das mit der ärztlichen Expertise einherging und ihr Leben überschattete, wenigstens nachträglich zu brechen oder abzuschwächen.

Ein weiteres Projekt ermöglichte zwei Betroffenen, ihre Geschichte über einen ethnografischen Dokumentarfilm aufzuarbeiten.¹² Der Film entstand partizipativ mit den Porträtierten, die das Drehbuch mitgestalteten. Die Forscherin begleitete sie bei den Besuchen in den Heimen, in denen sie aufgewachsen waren, sowie an Stätten, die in ihrem weiteren Leben wichtig waren. Der Film schafft Raum für die Sicht der Betroffenen und ihre Erinnerungen daran, wie Behörden und Schule in ihr Leben eingriffen. Er ermöglicht ihnen, eine Entstigmatisierung in Gang zu setzen, indem sie die Etappen der Ausgrenzung und des Leids nochmals durchgehen und reflektieren. Das erfahrene Stigma wird benennbar und verliert so einen Teil seines Schreckens.

¹¹ Iris Ritzmann: Kinderpsychiatrische Expertise und Fremdplatzierung.

¹² Caroline Bühler, Tamara Deluigi: Die «gute Familie».

Forschung mit Betroffenen und Beteiligten fortsetzen

Eine kleine Gruppe Betroffener hat sich für die Interessen der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und für die politische Aufarbeitung engagiert. Ohne sie wäre dieser Prozess nicht in Gang gekommen. Der wichtigste Antrieb für ihr Handeln waren eigene Erfahrungen.¹³ Eine Studie des NFP 76 zeigt, dass die Aktivist:innen ihre Rolle heute oft zwiespältig einschätzen. Einerseits wissen sie, dass sie nur Wirkung erzielen konnten, indem sie als «öffentliche Opfer» auf-

traten, andererseits sehen sie sich darauf reduziert. Die Befragten lehnen den Begriff der «Wiedergutmachung» ab, weil eine solche nicht möglich sei. Auch stört es sie, dass die Verantwortlichen nicht strafrechtlich verfolgt werden, weil die Untaten verjährt oder nicht mehr zu beweisen sind. Eine grosse Bedeutung messen sie der staatlichen Anerkennung des Unrechts, der Aufarbeitung der Geschichte und offiziellen Entschuldigungen der Regierung bei.

Dieser Prozess ist für viele Betroffene keineswegs abgeschlossen. Viele Fragen bleiben offen und weitere Massnahmen sind nötig, um das Wissen um die problematische Vergangenheit im Schulunterricht und im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart soll gemeinsam mit betroffenen Personen und unter Beteiligung von Akteur:innen des Sozialwesens, der Verwaltung und der Politik fortgeführt werden. Es sollen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und Forschungsansätze und Fördergefässe weiterentwickelt werden, um die Mitwirkung und Zusammenarbeit zu stärken.

¹³ Véronique Mottier: Fremdplatzierungen in der Schweiz.

Knappes Finanzen, vernachlässigte Verantwortung



Normen und institutionelle Strukturen prägen die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützungs- und schutzbedürftiger Menschen. Das NFP 76 zeichnet nach, wie sich das Verständnis von Fürsorge und die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gewandelt haben. Selbstbestimmung und Chancengleichheit haben ein grösseres Gewicht erhalten. Dieser Prozess geht etwa bei den Kinderrechten oder den Rechten von Menschen mit Behinderungen weiter. Es bleibt viel zu tun.

Zäher Paternalismus

Bis in die 1970er-Jahre dominierte in der Schweiz ein paternalistisches Fürsorgeverständnis. Eingebettet in die föderalistische Staats- und eine konservative Geschlechterordnung, bevorzugte die Fürsorge ordnungs- und finanzpolitische Interessen gegenüber individuellen Bedürfnissen und Entwicklungschancen und nahm die Anwendung von Zwang in Kauf. Die Ergebnisse des NFP 76 zeigen, dass Vorstellungen von der «richtigen» Familie und einseitige Verantwortungszuschreibungen an Eltern dabei eine wichtige Rolle spielten. Sie prägen die Fürsorgepraxis bis heute.

Das auf Konformität bedachte Gesellschafts- und Geschlechterverständnis hatte zur Folge, dass Familien, die von Armut betroffen waren und aus dem Ausland kamen, sowie Alleinerziehende oder Männer mit atypischen Erwerbsbiografien unter besonderer Beobachtung standen. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Beziehungsproblemen oder Schicksalsschlägen gerieten sie rascher als andere ins Visier der Behörden. Diese unterstellten ihnen moralisches Versagen oder sprachen ihnen die Fähigkeit ab, gute Eltern zu sein.¹⁴ Daher erschienen die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen sowie die «Nacherziehung» unterstützungsbedürftiger Jugendlicher und Erwachsener in Anstalten als eine ebenso naheliegende wie günstige Strategie der Fürsorge.¹⁵

Besonders ledige Mütter hatten wenig Möglichkeiten, sich der Stigmatisierung zu entziehen; sie wurden noch in den 1970er-Jahren von Behörden, aber auch vom familiären Umfeld dazu gedrängt, ihre Kinder zur Adoption freizugeben.¹⁶ Der Abwertung atypischer Familienkonstellationen stand die Wertschätzung der Heime sowie der «ordentlichen» Pflege- und Adoptionsfamilien gegenüber. Sie genossen einen Vertrauensbonus und wurden von den Behörden kaum kontrolliert. So wurde das Risiko von Gewalt und Missbrauch unterschätzt.¹⁷

¹⁴ Caroline Bühler, Tamara Deluigi: Die «gute Familie».

¹⁵ Michèle Amacker: Private und staatliche Akteurinnen und Akteure.

¹⁶ Susanne Businger, Nadia Ramsauer: Adoptionen in Zwangssituationen.

¹⁷ Michèle Amacker: Private und staatliche Akteurinnen und Akteure; Paula Krüger: Fatale Fürsorge.

Auch heute sind Familien und Einzelpersonen in prekären Verhältnissen überdurchschnittlich häufig von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes betroffen. Oft überlagern sich dabei wirtschaftliche Prekarität, gesundheitliche Probleme, häusliche Gewalt und Migrationserfahrungen.¹⁸ Sozialdienste tendieren bei Kindwohlgefährdungen dazu, die Not einer Familie, die von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Schulden belastet wird, auf das Versagen der Eltern zurückzuführen oder eine «ungeordnete» Haushaltführung als Zeichen mangelnder Erziehungs- und Selbstkompetenz zu werten. Fallberichte von Sozialarbeitenden und Medienbeiträge stilisieren vor allem die Mütter zum positiven wie negativen Angelpunkt der familiären Situation. Dementsprechend werden sie dafür verantwortlich gemacht.¹⁹ Die Praxis widerspiegelt die Bedeutung, die der Eigenverantwortung der Eltern in der Rechtsordnung bis heute zukommt. Weniger ausgeprägt ist dagegen die Bereitschaft, Familien in prekären Situationen finanziell und begleitend zu unterstützen.

Kooperation und subtile Verhaltenserwartungen

Die Schweiz erlebte ab Mitte der 1960er-Jahre einen sozialen Wandel. Normen und Autoritäten wurden hinterfragt, die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung der Grundrechte schritten voran, auch wenn die Umsetzung bis heute nicht abgeschlossen ist. Gleichzeitig nahmen die Toleranz gegenüber unkonventionellen Lebensentwürfen und das Verständnis für Menschen am Rand der Gesellschaft zu. Medien berichteten in den 1970er-Jahren mit wachsender Empathie über die Situation unverheirateter Mütter und die Kämpfe ehemaliger Heimzöglinge.²⁰ Konzepte wie «Selbstbestimmung» und «Selbstbefähigung» erhielten Auftrieb; sie erlaubten es marginalisierten Gruppen, ihre Stimme zu erheben und Rechte einzufordern.²¹

Die gesellschaftlichen Veränderungen führten dazu, dass die Behörden nicht mehr nur autoritär und disziplinierend auf soziale Probleme reagierten. Forschende des NFP 76 zeigen, dass sich zum Beispiel die Sozialdienste mehrerer Westschweizer Kantone ab den 1970er-Jahren von paternalistischen und repressiven Denkmustern lösten.²² Stattdessen experimentierten sie mit kooperativen Formen der Unterstützung. Mit Social Casework oder systemischen Ansätzen versuchte eine neue Generation von Sozialarbeitenden, ihren Klient:innen auf Augenhöhe zu begegnen und diese in die Hilfeplanung einzubeziehen.

¹⁸ Roland Becker-Lenz: Einhaltung und Förderung der Selbstbestimmung; Philip D. Jaffé, Mia Dambach: Entscheidungsfindung und Zwang.

¹⁹ Margot Vogel, Susanna Niehaus: Kindesvernachlässigung.

²⁰ Nelly Valsangiacomo, Jean-Michel Bonvin, Spartaco Greppi: Mediale Wahrnehmung und Vermittlung der Praxis.

²¹ Brigitte Studer: Integriert oder ausgeschlossen?

²² Arnaud Frauenfelder, Joëlle Droux, Rita Hofstetter: Erzwungener Schutz?

Diese Befunde widerspiegeln eine allgemeine Entwicklung hin zu weniger einschneidenden Massnahmen.²³ Viele Behörden strebten nicht zuletzt aus Kostengründen Alternativen an: Familienbegleitende Massnahmen lösten Heimplatzierungen ab, Beistandschaften ersetzten Vormundschaften, Betreuungen etwa drogenabhängiger Personen erfolgten vermehrt ambulant. Die Entwicklung verlief indes nicht gradlinig und hing von Einzelinitiativen ab. Zudem war der Wandel in der Sozialhilfe, im Straf- und Massnahmenvollzug oder im Asylbereich, wo finanz- und sicherheitspolitische Überlegungen höher gewichtet werden, weniger stark oder erst später spürbar.²⁴

Obwohl sich die Schwelle für schwerwiegende Eingriffe in die persönliche Lebensgestaltung in den letzten Jahrzehnten erhöht hat, sind Fremdplatzierungen und fürsorgerische Unterbringungen gegen den Willen der involvierten Personen bis heute möglich. Studien des NFP 76 deuten zudem darauf hin, dass das gewandelte Fürsorgeverständnis mit neuen Erwartungen an die Kooperationsbereitschaft der Klient:innen einhergeht.²⁵ Verhaltenserwartungen werden dabei oft subtil durchgesetzt. Dazu gehören Appelle an die Eigenverantwortung von Eltern in Kinderschutzverfahren, das Finden von Betreuungslösungen oder eines Konsenses bei Hausbesuchen. Im Gegenzug verzichten die Behörden auf einschneidendere Massnahmen. Sanktionen bleiben aber als Drohkulisse im Hintergrund bestehen und werden bei Konflikten auch eingesetzt.

Die Forschungsethik: eine Herausforderung

Das NFP 76 hat mit und über Menschen geforscht, die in ihrer Kindheit und Jugend traumatisiert wurden. Dabei standen die Wissenschaftler:innen vor der Herausforderung, die betroffenen Personen nicht erneut zu belasten oder in ihrer Selbstbestimmung einzuschränken. Es galt zu verhindern, dass einmal mehr über sie verfügt wurde. Gefordert war forschungsethische Verantwortung. Sie verlangt einen Umgang, der auf Respekt und Empathie beruht. Die Forschenden informierten die Betroffenen über die Ziele des NFP 76 und gaben ihnen die Möglichkeit, jederzeit und ohne Angaben von Gründen aus einem Projekt auszusteigen. Wenn die Betroffenen das erneute Eintauchen in die Vergangenheit als belastend erlebten, wurden sie von den Forschenden, sofern sie dies wünschten, an kompetente Stellen weitervermittelt.

²³ Roland Becker-Lenz: *Einhaltung und Förderung der Selbstbestimmung.*

²⁴ Peter Rieker: *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete*; Cristina Ferreira, Jacques Gasser: *Wissen und Macht der forensischen Psychiatrie.*

²⁵ Arnaud Frauenfelder, Joëlle Droux, Rita Hofstetter: *Erzwungener Schutz?*; Martina Koch, Esteban Piñero: *Interventionen von Sozialarbeitenden.*

Normen hinterfragen und Professionalität stärken

Ein Projekt kommt zum Schluss, dass Kinderschutzbehörden bis heute der Kooperation und dem Vermeiden von Konflikten mit Eltern ein zu hohes Gewicht einräumen und eher zu spät eingreifen, womit die Interessen der Kinder zweitrangig werden.²⁶ Gründe dafür sind, dass die Behörden zu lange auf niederschwellige Massnahmen setzen sowie die normative Überhöhung der Familie. Die Forschenden sprechen von «Familismus». Gemeint ist damit die Orientierung an einem idealisierten Bild der Familie, die als Ort des Schutzes und der Geborgenheit begriffen wird; Kinder sollten in der Herkunftsfamilie oder zumindest bei der Mutter aufwachsen, auch wenn die Verhältnisse unter Umständen integritätsverletzend sein können und zum Beispiel Eltern mit Suchtproblemen oder mit psychischen Schwierigkeiten ihre Kinder gefährden. Als weiteren Grund nennen die Forschenden die Debatten um die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Einzelfälle, die von den Medien skandalisiert werden. Sie tragen gemäss den Forschenden dazu bei, dass Fachleute nur zögerlich in die Rechte der Eltern eingreifen.

Die Ergebnisse des NFP 76 verdeutlichen, dass jedes Verständnis von Fürsorge von gesellschaftlichen und biografischen Erfahrungen geprägt ist. Die Reflexion der eigenen Normen und Wertvorstellungen ist die Voraussetzung für eine Praxis, die konstruktiv mit der Spannung zwischen Selbst- und Fremdbestimmung umgeht. Deutlich wird, dass die Dimensionen der sozialen Ungleichheit in einem primär fallbezogenen Fürsorgeverständnis zu kurz kommen. Professionelles Handeln ist deshalb immer vor dem Hintergrund der Verteilung von Macht und Ressourcen zu reflektieren.

Fachpersonen sollen ihre Haltung reflektieren und weiterentwickeln können. Hierfür brauchen sie im beruflichen Alltag zeitliche und finanzielle Ressourcen. Sie sollen in der Aus- und Weiterbildung dafür sensibilisiert werden, dass handlungsleitende Normen und Wertvorstellungen gesellschaftlich und biografisch geprägt und wirkmächtig sind. Der Einbezug von Betroffenen ist unerlässlich.

²⁶Margot Vogel, Susanna Niehaus: Kindesvernachlässigung.

Baustelle Kindes- und Erwachsenenschutz

Rechtliche Normen und Behördenzuständigkeiten prägen den Umgang mit unterstützungs- und schutzbedürftigen Personen. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von 2013 stellt den vorläufigen Abschluss einer längeren Reform dar, die das Kindes- und Vormundschaftsrecht des Zivilgesetzbuchs (ZGB) von 1912 ablöste. Das NFP 76 zeigt, dass dieser Prozess trotz vieler Fortschritte nicht abgeschlossen ist.

Aus der Forschung der letzten Jahre ist bekannt, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz lange mangelhaft funktionierte und für das Unrecht und Leid, das den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und von Fremdplatzierungen widerfuhr, mitverantwortlich ist. Mit der Reform von 1912 war zwar die Absicht verbunden gewesen, den Schutz unterstützungsbedürftiger Personen von der Armenfürsorge zu entkoppeln. Dies gelang allerdings nur teilweise. Indem das Gesetz den Behörden eine willküranfällige und gerichtlich kaum überprüfbare Handhabe für Eingriffe in Lebensläufe gab, leistete es dem paternalistischen Fürsorgeverständnis Vorschub. Zugleich führten die mangelhafte Umsetzung des Gesetzes und die fehlende Professionalisierung der Behörden dazu, dass die Logik der Armenfürsorge weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus dominierte und die Aufsicht vernachlässigt wurde.

Bestrebungen zur Stärkung der Rechte und der Selbstbestimmung vulnerabler Personen setzten in der Schweiz vergleichsweise spät ein. Forschende des NFP 76 haben die Kaskade von Reformen analysiert, die ab den 1970er-Jahren den Kindes- und Erwachsenenschutz modernisierten.²⁷ Mehrere Änderungen des ZGB stellten das Kindeswohl ins Zentrum, verstärkten die Aufsichts- und Bewilligungspflicht im Pflegekinderwesen, beendeten die Ungleichbehandlung von Kindern lediger Eltern und stärkten die Stellung der Minderjährigen in Scheidungsverfahren. 1999 wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesverfassung verankert. 1981 hatte die fürsorgerische Freiheitsentziehung die administrative Versorgung abgelöst. Der Entzug der Freiheit sollte primär dem Selbstschutz dienen, zugleich wurde der Rechtsschutz der Betroffenen verbessert.

Die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts von 2013 bezweckte die Förderung der Selbstbestimmung und die Garantie der Menschenwürde hilfsbedürftiger Personen. Massgeschneiderte Beistandschaften sollen künftig unverhältnismässige Eingriffe verhindern. Zudem schob das Gesetz mit den neuen

²⁷ Michelle Cottier, Kay Biesel, Philip D. Jaffé, Stefan Schnurr: Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?

Rechtsgleichheit garantieren

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) eine Professionalisierung an, die einen Quantensprung brachte.²⁸

Forschende des NFP 76 haben sich ebenfalls damit beschäftigt, welche Impulse für diese Reformen von internationalen Abkommen wie

dem IAO-Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit (Ratifikation 1940), der Europäischen Menschenrechtskonvention (1974), der UN-Kinderrechtskonvention (1997) oder der UN-Behindertenrechtskonvention (2014) ausgingen.²⁹ Sie zeichnen ein vielschichtiges Bild: Die Gesetzgebung folgte weitgehend der internationalen Normentwicklung, gewisse Lücken bestehen aber nach wie vor. Zugleich ist für die Praxis primär der nationale und kantonale Rahmen relevant. Internationale Normen erscheinen demgegenüber als abstrakt und sind häufig nicht direkt anwendbar. Sie werden mangels nationaler Vorgaben wenig zur Kenntnis genommen.

Die Reform hat auch mit Akzeptanzproblemen in Bevölkerung und Politik zu kämpfen. Die KESB geriet vor allem in der Deutschschweiz kurz nach ihrer Einführung unter heftige Kritik.³⁰ Diese schlug ins Moralische um und wurde politisch ausgeschlachtet, nachdem Ende 2015 eine Mutter ihre beiden Kinder umgebracht hatte, die von der KESB fremdplatziert worden waren. Obwohl Evaluationen den KESB gute Arbeit attestieren und die Behörden ihre Informationstätigkeit professionalisiert haben, sehen sie sich noch immer einem hohen Legitimationsdruck ausgesetzt, der ihre Arbeit erschwert. Forschende des NFP 76 kommen deshalb zum Schluss, dass die KESB ihre Kommunikation gegenüber Öffentlichkeit und Medien weiter ausbauen soll.

Trotz der Fortschritte im Kindes- und Erwachsenenschutz besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass der Paradigmenwechsel erst teilweise vollzogen ist. Die kantonale Zuständigkeit für das Verfahren und die Behördenorganisation erschweren eine gleichmässige Praxis und führen zu Ungleichheiten, besonders was die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen angeht. Standards und Empfehlungen von Fachorganisationen spielen eine wich-

Die Verfahren und die Finanzierung im Kindes- und Erwachsenenschutz sollen auf Bundesebene harmonisiert werden. Die rechtsgleiche Umsetzung und die Mitwirkung der betroffenen Personen sollen dabei gestärkt werden.

²⁸Michael Marti, Thomas Widmer: Kinderschutz und Fremdplatzierung.

²⁹Philip D. Jaffé, Mia Dambach: Entscheidungsfindung und Zwang.

³⁰Fritz Sager: KESB: Moralpolitische Kontroverse um eine Behördenreform.

tige Rolle für die Umsetzung, können diese Lücken aber nicht immer schliessen.³¹ Normkonflikte, Diskrepanzen zwischen Recht und Praxis sowie der ungleiche Zugang zu Unterstützung werden weiter verstärkt durch Schnittstellen zur Sozial- und Behindertenhilfe, die ebenfalls in kantonaler Hoheit sind.

Viele Akteure, viele Zuständigkeiten

Das Sozial- und Fürsorgewesen der Schweiz ist historisch gewachsen und gleicht einem Flickwerk. Neben den kommunalen Sozialdiensten und den KESB (respektive den früheren Vormundschaftsbehörden) sind je nach Fall auch Jugendgerichtsbehörden, IV-Stellen, kantonale Behindertenämter, Schulbehörden, Erziehungs- und andere Beratungsstellen sowie medizinische oder psychiatrische Einrichtungen involviert.³² Hinzu kommen private, parastaatliche oder kirchlich getragene Akteur:innen wie Heime, Adoptionsvermittlungsstellen oder Pflegefamilien. Ebenfalls dazu gehören Dienstleistende der Familienpflege, die Beistände und Pflegeeltern sozialpädagogisch unterstützen.³³ Die Heterogenität stellt nicht nur für die Steuerung und Aufsicht durch Politik und Behörden, sondern auch für die Menschen eine Herausforderung dar, die sich in und zwischen den Organisationen des Sozialwesens bewegen.

Die Ergebnisse des NFP 76 zeigen, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zumindest bereichsweise zur Harmonisierung und Verbesserung des Rechtsschutzes geführt hat. Die KESB lösten die früheren Vormundschaftsbehörden ab, die meist kommunal organisiert und mit Laien besetzt waren. Die KESB dagegen arbeiten interdisziplinär und sind auf einer höheren Behördenebene angesiedelt. Zudem verfügen nun alle Kantone über eine gerichtliche Kontrollinstanz.³⁴ Dennoch bleiben die Unterschiede gross. Nicht nur die einzelnen KESB, auch die vorgelagerten Abklärungsdienste und die Berufsbeistandschaften unterscheiden sich je nach Kanton.³⁵

³¹ Michelle Cottier, Kay Biesel, Philip D. Jaffé, Stefan Schnurr: Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?

³² Arnaud Frauenfelder, Joëlle Droux, Rita Hofstetter: Erzwungener Schutz?; Caroline Bühler, Tamara Deluigi: Die «gute Familie»; Carlo Wolfsberg, Susanne Schribler: Körperbehindertenfürsorge; Brigitte Studer: Integriert oder ausgeschlossen?; Iris Ritzmann: Kinderpsychiatrische Expertise und Fremdplatzierung.

³³ Lucien Criblez, Elisabeth Moser Opitz, Patrick Bühler: Grammatik der stationären Erziehung; Michèle Amacker: Private und staatliche Akteurinnen und Akteure; Susanne Businger, Nadia Ramsauer: Adoptionen in Zwangsmassnahmen.

³⁴ Michael Marti, Thomas Widmer: Kinderschutz und Fremdplatzierung.

³⁵ Margot Vogel, Susanna Niehaus: Kindesvernachlässigung.

Bis heute erfolgen die meisten Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen ohne Einbezug der KESB, aber mit der formellen Zustimmung der Eltern. Eine wichtige Rolle spielen dabei die kommunalen Sozialdienste. Aussagen über das Ausmass, die Ausgestaltung und die Wirkungen der Praxis zu machen, ist angesichts der fragmentierten Zuständigkeiten schwierig. Dafür braucht es weitere Untersuchungen und eine verbesserte Datenerfassung. Diese erfolgt heute teilweise durch Fachverbände, deren Mittel jedoch beschränkt sind.³⁶

Das mehrstufige System hat viele Probleme und Herausforderungen zur Folge. Forschende des NFP 76 belegen, dass die Vielzahl der Akteur:innen und das Fehlen nationaler Rahmengesetze die Koordination erschweren. Bis heute verläuft die Modernisierung und Professionalisierung segmentiert und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten.³⁷ Bereits in den 1940er-Jahren war die Landeskongress für soziale Arbeit (Lako) bestrebt, gesetzliche Lücken mittels fachlicher Standards zu schliessen. Noch heute ersetzen Richtlinien und Empfehlungen von Fachverbänden wie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) oder des Fachverbands Sozial- und Sonderpädagogik (Integras) sowie europäische Standards wie Quality4Children gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene. Die Schwierigkeiten der Schweiz bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen wie der Kinderrechts- oder der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen belegen den Bedarf nach verstärkter Koordination.

Die Fragmentierung der Verantwortlichkeiten erschwert die wirkungsvolle Aufsicht und kann zu Verfahrensfehlern führen. Dies zeigt exemplarisch die Untersuchung zu Adoptionen im Kanton Zug zwischen 1960 und 2013.³⁸ Die Herkunft der im Ausland geborenen Kinder wurde in den Akten vielfach unzureichend dokumentiert, was die Suche nach den biologischen Eltern erschwert oder verunmöglicht. Oder es fehlen die Zustimmungserklärungen der leiblichen Eltern oder die Aufenthaltsbewilligung der Kinder wurde erst nach ihrer Einreise eingeholt, ohne dass die Behörden interveniert hätten. Internationale Menschenrechtsstandards wie das Haager Abkommen (2003), an dessen Erarbeitung die Schweiz beteiligt war, trugen zwar zur Verbesserung der Aufsicht und zur Bekämpfung von Missständen bei.³⁹ Die Problematik von Adoptionen von Kindern aus dem Ausland besteht aber weiterhin, auch wegen der globalen Ressourcenungleichheit sowie der oft schwierigen sozialen und politischen Situation in den Herkunftsländern.

³⁶Michael Marti, Thomas Widmer: Kinderschutz und Fremdplatzierung.

³⁷Gisela Hauss: Werkstätten der Professionalisierung?

³⁸Susanne Businger, Nadia Ramsauer: Adoptionen in Zwangsmassnahmen.

³⁹Philip D. Jaffé, Mia Dambach: Entscheidungsfindung und Zwang.

Zugang zu Hilfsangeboten vereinfachen

Transparenz und Rechtssicherheit sind für die Betroffenen in den komplexen Strukturen oft nicht gegeben. Ohne zusätzliche Orientierung und gut verständliche Informationen ist es schwierig, sich im Sozialwesen zurechtzufinden. Die Analyse von Hausbesuchen durch Sozialarbeitende zeigt, dass Betroffene oft kaum nachvollziehen können, welche Funktion die Fachperson hat, die ihre

Wohnung betritt, etwa wenn ein Sozialdienst oder eine private Organisation im Auftrag der KESB Abklärungen vornehmen.⁴⁰ Transparente Informationen sind deshalb entscheidend, um die Verletzungen der Privatsphäre, die mit Hausbesuchen verbunden sind, möglichst gering zu halten.

Der Zugang zu den relevanten Informationen im Sozialwesen soll für Rat und Hilfe suchende sowie hilfsbedürftige Personen vereinfacht werden. Dazu gehören die verbesserte Aufklärung über Rechte und Pflichten sowie der Abbau administrativer und sprachlicher Barrieren. Damit soll den Betroffenen die Orientierung erleichtert werden.

Wenig Anerkennung, wenig Ressourcen

Ressourcenknappheit und politisch motivierter Spardruck sind weitere Gründe dafür, dass die Rechte und die Integrität von hilfe- und schutzbedürftigen Menschen in der Vergangenheit verletzt wurden. Die Fürsorgepraxis widerspiegelt dabei die geringe Anerkennung, die Gesellschaft und Politik Menschen am unteren Ende der sozialen Hierarchie entgegenbrachten – und heute noch entgegenbringen. Finanzielle Aspekte spielen gerade bei Fremdplatzierungen noch immer eine wichtige Rolle.

Mehrere Projekte des NFP 76 haben sich mit den Mechanismen der Finanzierung beschäftigt, die für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb ihrer Herkunftsfamilien relevant sind. Die Erkenntnisse bestätigen den Befund bisheriger Forschung, dass kurzfristige Kostenersparnisse für die zahlungspflichtigen Gemeinden noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wichtiger waren

⁴⁰Martina Koch, Esteban Piñeiro: Interventionen von Sozialarbeitenden.

als die Bedürfnisse und Bildungschancen der Fremdplatzierten. Bauernbetriebe wurden nicht daran gehindert, die Arbeitskraft der ihnen Anvertrauten auszunutzen. So konnten die Kostgelder tief gehalten werden.⁴¹ Auch in Heimen wurde im Interesse der Versorger gespart. Den Zahlungspflichtigen in katholischen Gebieten kam entgegen, dass Heime oft von Ordensschwwestern geführt wurden. Die Betreuung oblag Personen, die kaum über eine entsprechende Ausbildung verfügten. Zudem war der Personalbestand zu knapp. Die meisten Einrichtungen mussten unabhängig von der Trägerschaft ohne staatliche Beihilfen auskommen.⁴²

Späte Reformen im Heim- und Pflegekinderwesen

Die finanzielle Basis vieler Erziehungsheime besserte sich erst mit dem Ausbau sozialstaatlicher Leistungen ab den 1960er-Jahren.⁴³ Als Katalysatoren wirkten ab 1960 Beiträge der Invalidenversicherung (IV) sowie des Bundes aufgrund des Gesetzes über Beiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten von 1967. Zudem nahm die Mitfinanzierung durch die Kantone zu. Die Interkantonale Heimvereinbarung (IHV, heute IVSE) von 1987 regelte schliesslich die Finanzierung ausserkantonaler Unterbringungen.

Das staatliche Engagement, das mit Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung einherging, förderte die Professionalisierung der Heimerziehung und verbesserte die Betreuungsqualität. Damit verlor der autoritäre Erziehungsstil an Rückhalt und öffnete sich der Heimsektor sukzessive. Forschende des NFP 76 weisen darauf hin, dass die Entwicklung ambivalent bleibt, sodass eine abschliessende Beurteilung schwierig ist.⁴⁴ Einerseits schufen viele Einrichtungen ab den 1970er-Jahren externe Wohngruppen, die den Bewohner:innen eine freiere Lebensgestaltung ermöglichten. Ebenfalls konnte die Zahl der Jugendlichen reduziert werden, die in Strafanstalten für Erwachsene untergebracht wurden. Andererseits setzte eine Diskussion über geschlossene Abteilungen und verschärfte Disziplin ein, die sich bis in die Gegenwart zieht. Aktuell behandelt das Parlament eine Vorlage, die es erlauben soll, Straftäter:innen zu verwahren, die als Minderjährige einen Menschen getötet haben.

Widersprüchlich sind auch die Auswirkungen auf Menschen mit körperlichen Behinderungen.⁴⁵ Die steigenden Mittel der IV (und später die Leistungen der Kantone)

⁴¹ Michèle Amacker: Private und staatliche Akteurinnen und Akteure.

⁴² Lucien Criblez, Elisabeth Moser Opitz, Patrick Bühler: Grammatik der stationären Erziehung.

⁴³ Matthieu Leimgruber, Roland Fischer: Die Ökonomie des Heimwesens.

⁴⁴ Lucien Criblez, Elisabeth Moser Opitz, Patrick Bühler: Grammatik der stationären Erziehung.

⁴⁵ Carlo Wolfisberg, Susanne Schribler: Körperbehindertenfürsorge: Zwischen Anerkennung und Missachtung.

Chancen und Grenzen der Aufarbeitung

Nicht nur die Schweiz beschäftigt sich mit der Vergangenheit ihres Sozial- und Fürsorgewesens. Auch in anderen Demokratien wie Irland, Deutschland oder Australien verlangen ehemalige Heimkinder und weitere Opfer die Anerkennung des Unrechts, das ihnen durch Staat und Gesellschaft zugefügt wurde. Die Entwicklung wird durch die Globalisierung der Erinnerung an den Holocaust und die Idee der Transitional Justice gefördert, die seit dem Übergang Südafrikas von der Apartheid zur Demokratie weltweit Nachahmung findet. Die Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen soll die gesellschaftliche Versöhnung fördern und die Erinnerungspolitik, die auf die Identität der Opfer ausgerichtet ist, die Wiederholung neuen Unrechts verhindern. Die Erfahrungen zeigen, dass offizielle Gesten der Anerkennung und Entschuldigung für viele Opfer von grosser Bedeutung sind. Andere wiederum haben genug vom politischen Prozedere. Die Idee der Wiedergutmachung stösst an Grenzen. Das erlittene Leid und das verletzte Gerechtigkeitsempfinden sind kaum durch staatliche Handlungen aufzuwiegen.

waren dafür gedacht, die Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern, de facto verstärkten sie aber die Separation. Daher sind die Lebensläufe vieler Menschen mit Behinderungen bis in die jüngste Zeit von Sondereinrichtungen geprägt. Damit verbunden ist nicht nur das Risiko, von Isolation oder institutioneller Gewalt betroffen zu werden, sondern oft auch die inadäquate schulische Förderung und der Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Einmal mehr wirkt die Vergangenheit bis in die Gegenwart nach. So hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Schweiz jüngst empfohlen, Alternativen zu Sondereinrichtungen zu entwickeln und Wahlfreiheit zu garantieren.

Die Rechte und Pflichten von Pflegeeltern sind auf Bundesebene nur rudimentär geregelt. Die Ausgestaltung des Pflegekinderwesens ist grösstenteils den Kantonen überlassen und entsprechend uneinheitlich. Neben Fachstellen, die für Abklärungen, Bewilligungen und Aufsicht zuständig sind, stehen halbprofessionelle oder reine Milizorganisationen. Forschende des NFP 76 zeigen, dass Pflegefamilien deutlich weniger von der Professionalisierung der letzten Jahrzehnte profitiert haben als das Heimwesen.⁴⁶ Trotz grosser Nachfrage nach Plätzen bleiben die Pfl-

⁴⁶ Michèle Amacker: Private und staatliche Akteurinnen und Akteure.

gefamilien das «Stiefkind» des Kindesschutzes. Dabei spielt nicht nur die komplexe Betreuungsform, bei der Familien öffentliche Aufgaben übernehmen, eine Rolle. Der Kostendruck und die fehlende Anerkennung haben eine geschlechtsspezifische Seite: Die Sorgearbeit wird mehrheitlich von Pflagemüttern geleistet und schlechter abgegolten als jene von Betreuenden in Heimen und anderen Einrichtungen.

Intransparente Finanzierung und fehlende Daten

Die Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen beruht bis heute auf einem Finanzierungsmix, an dem je nach Bereich Bund, Kantone und Gemeinden beteiligt sind.⁴⁷

Bemerkenswert ist, dass das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von 2013 hier kaum Vereinfachungen gebracht hat. Wie Forschende des NFP 76 nachweisen, sind die heutigen finanziellen Anreizsysteme und deren Folgen für die Lebensgestaltung der Minderjährigen schwer einzuschätzen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Zahl der Fremdplatzierungen davon abhängt, welche Ebene darüber entscheidet. Bestimmen Gemeinden, die auch für die Sozialhilfe zuständig sind, statt kantonaler Verwaltungsbehörden oder Gerichte, werden signifikant weniger Platzierungen angeordnet.

Finanzielle Anreize im Sozialwesen richtig setzen

Impuls 7

Die Regeln der Finanzierung des Sozialwesens sollen so ausgestaltet sein, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, Fehlanreize vermieden werden und Transparenz für alle Beteiligten gewährleistet wird. Ziel soll dabei sein, die betroffenen Personen in ihrer Selbstbestimmung zu fördern und niederschwellige Unterstützungsformen zu erleichtern.

Finanzielle Anreize spielen somit im Sozialwesen eine wichtige, wenn auch schwer durchschaubare Rolle. Transparenz durch zuverlässige Daten, zielgerichtete Anreize und eine nachhaltige Finanzierung sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Selbstbestimmung und die Entwicklungsmöglichkeiten der unterstützten Personen gewährleistet sind.

⁴⁷ Michael Marti, Thomas Widmer: Kindesschutz und Fremdplatzierung.

Zwischen Selbst- und Fremd- bestimmung

KLINIK

G

Der Eigenverantwortung kommt in der politischen und rechtlichen Kultur der Schweiz eine grosse Bedeutung zu. So sind primär die Eltern für den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Gleichzeitig ist es schwierig, ohne entsprechende ökonomische und kulturelle Mittel ein selbstbestimmtes Leben zu führen und diese Verantwortung wahrzunehmen. Es ist eine Frage der Praxis, wie die Fürsorge ausgestaltet ist: Ob sie sich als von den Betroffenen unerwünschter Eingriff in ihr Leben auswirkt, ob sie von den Adressat:innen als Fremdbestimmung oder als hilfreiche Unterstützung erfahren wird.

Das Handeln von Behörden und anderen Akteur:innen findet zwar im gesetzlichen Rahmen und unter den Bedingungen des Sozialstaats statt, gleichzeitig bestehen aber grosse Ermessensspielräume: Die Organisationen entwickeln oft eine Eigenlogik, die nicht vorgegeben ist. Wie das NFP 76 zeigt, bewegt sich das Sozialwesen in Spannungsfeldern von Fremdbestimmung und Partizipation, Kooperation und Konflikt, Urteilen von Expert:innen sowie Stigmatisierungen, Ressourcenbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten.

Das NFP 76 hat eine Reihe fürsorgerischer Praktiken untersucht, die für die betroffenen Personen zu unterschiedlichen Formen von Betreuung und Bevormundung, von «Empowerment» und Selbstermächtigung führen. Gerade in der Vergangenheit war die Fürsorge oft mit ungerechtfertigtem Zwang verbunden. Mit Rückgriff auf die historische Erfahrung belegen Projekte des NFP 76, welche Praktiken eine relativ autonome Lebensführung fördern oder verhindern und wie echte oder vermeintliche Schutzinteressen in Fremdbestimmung übergehen. Auch heute führen Massnahmen, welche die Selbstbestimmung der Betroffenen ermöglichen sollen, im Gegenteil zu Fremdbestimmung.

Mangelhafter Einbezug, abwertende Einstellungen

Bis in die 1970er-Jahre wurden Eltern, Kinder und Jugendliche von den zuständigen Behörden oft nicht über die bevorstehende Fremdplatzierung informiert.⁴⁸ Zum Teil wurden die Betroffenen bewusst falsch informiert. Gerade armutsbetroffene Erwachsene hatten nur beschränkte Möglichkeiten, ihr Recht auf Gehör und andere Verfahrensrechte geltend zu machen. Kinder und Jugendliche wussten vielfach nicht, dass ein Verfahren stattfand, und auch nicht, wer dafür verantwortlich war

⁴⁸Michelle Cottier, Kay Biesel, Philip D. Jaffé, Stefan Schnurr: Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?

und was mit ihnen passieren würde. Es gab für sie kein Mitspracherecht, und später wurde dieses von den Behörden oft nicht beachtet.

Ein wichtiger Grund für den mangelhaften Einbezug war die abwertende Haltung der Behörden gegenüber alleinerziehenden Müttern und Familien, die nicht dem gängigen Idealbild der «guten Familie» entsprachen und von Armut betroffen waren. Kinder und Jugendliche galten aufgrund ihrer untergeordneten Stellung im Recht ohnehin als passive «Schutzobjekte», die keinen Subjektstatus besaßen. Dies war besonders dann der Fall, wenn sie in atypischen Familienkonstellationen lebten. Der Spielraum für die Auslegung der Gesetze war ausserdem zu gross und die Anwender:innen waren unzureichend ausgebildet, zudem besaßen viele Kantone keine Vorschriften zur Gewährleistung der Verfahrensrechte. Zwar stärkten mehrere Gesetzesrevisionen ab den 1970er-Jahren die Rechte auf Anhörung, Vertretung durch eine Vertrauensperson und gerichtliche Überprüfung, doch auch heute ist es über den Rechtsanspruch hinaus nicht selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche mitwirken können.

Vom NFP 76 untersuchte Fallbeispiele zeigen, dass Integrität, Selbstbestimmung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern noch immer verletzt werden, und zwar besonders dann, wenn diese unzureichend über ihre Rechte Bescheid wissen.⁴⁹ Klar formulierte Informationen sind wichtig, damit die Betroffenen verstehen, was die Entscheidungen der Behörden, namentlich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, für sie bedeuten. Sie sollen ihre eigenen Vorstellungen darüber entwickeln, was ihnen helfen und nützlich sein könnte. Die Kommunikation der Behörden ist anfällig für Missverständnisse, zudem zirkulieren widersprüchliche Auffassungen darüber, was Partizipation bedeutet. Die Analyse der Fallbeispiele zeigt, dass die heute üblichen Anhörungen wenig dazu beitragen, dass Kinder und Eltern sich beteiligt fühlen, sich in das Verfahren einbringen, eine Vertrauensbeziehung aufbauen und das Ergebnis mitbestimmen. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Anpassungen der Rahmenbedingungen nötig sind, um Partizipation und Rechtsgleichheit zu stärken. Die Vertretung von Kindern im Verfahren soll zur Regel werden.

Die transparente Kommunikation der Behörden ist eine wichtige Grundlage für mehr Partizipation. Eine Studie, die sich mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Zug befasst, kommt zum Schluss, dass die Situation sich mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht von 2013 gebessert hat.⁵⁰ Zuvor erhielten die Betroffenen kaum Erläuterungen, sie wurden nur über die Auswirkungen der vormundschaft-

⁴⁹Michelle Cottier, Kay Biesel, Philip D. Jaffé, Stefan Schnurr: Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?

⁵⁰Gabriela Antener: Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung.

lichen Massnahmen und die Rechtsmittel informiert. Heute wird der schriftlichen wie der mündlichen Kommunikation hohe Priorität eingeräumt. Doch noch immer fehlen den Personen, die einen Beistand erhalten, wichtige Informationen oder sind diese für sie kaum verständlich.

Die Bedeutung der adressatengerechten Kommunikation wird von den befragten Fachpersonen vielfach unterschätzt. Bei der Besprechung der Sachverhalte drohen nicht zuletzt Klient:innen mit kognitiven oder kommunikativen Beeinträchtigungen den Anschluss zu verlieren. Um die Mitwirkungsrechte zu garantieren, müssen Behörden deshalb in ihrer Kommunikation über Verfahrensschritte, Mitwirkungsrechte und -pflichten auf gute Verständlichkeit achten und nötige Hilfsmittel wie Texte in vereinfachter oder leichter Sprache einsetzen. Ebenfalls sollen sie vorgängig die Bedürfnisse der Klient:innen abklären und bei Bedarf geschultes Fachpersonal beiziehen.

Auch Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder erwachsene Begleitpersonen in die Schweiz geflüchtet sind und in Kollektivunterkünften oder bei Pflegeeltern leben, werden oft fremdbestimmt. Befragte geben an, dass es für sie wichtig wäre, bei der Ausgestaltung ihres Alltagslebens mitwirken zu können.⁵¹ Sie sind unter ungünstigen Bedingungen untergebracht. Auch ihre Betreuung ist aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten zwischen Asylrecht und Kinderschutz und von Sparzwängen der Behörden mangelhaft. So beeinträchtigen politische Sachzwänge das Kindeswohl und schränken die Partizipation ein.

Um die Entwicklungsmöglichkeiten junger Geflüchteter zu verbessern, ist der Kinderschutz gegenüber der Asylpolitik konsequent ins Zentrum zu stellen. Bei Entscheiden sollen die Herkunft und die biografische Erfahrung der Betroffenen stärker als bisher berücksichtigt werden. Ebenfalls ist es notwendig, partizipative Strukturen zu etablieren, damit die Betroffenen besser an der Gestaltung ihres Lebensumfelds mitwirken können.

Rechte und Mitwirkung von Betroffenen stärken

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist so umzusetzen, dass die Sichtweisen und Anliegen der betroffenen Personen während des gesamten Verfahrens berücksichtigt werden. Die unterstützte Selbstbestimmung der Betroffenen ist konsequent zu fördern.

⁵¹ Peter Rieker: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Kooperation und Konflikt

Wenn Behörden und unterstützungsbedürftige Personen aufeinandertreffen, entsteht eine Situation, die durch Asymmetrie gekennzeichnet ist: Die eine Seite – die Behörde – weiss mehr als die andere und ist daher mit mehr Macht ausgestattet, und oft anerkennt sie das Wissen der Betroffenen nicht oder interessiert sich nicht dafür. Zudem entscheidet sie über die Art der Massnahme und die Höhe der Unterstützung. Die andere Seite – die der Behörde gegenüberstehende Person – befindet sich in einer Position der Schwäche, selbst wenn sie über formelle Rechte verfügt. Die Asymmetrie kann zu Konflikten führen, etwa wenn eine Person den Sinn und Zweck einer fürsorgerischen Massnahme nicht versteht und diese als Eingriff in die eigenen Rechte wahrnimmt.

Dies ist augenfällig bei Hausbesuchen, die in der sozialen Arbeit eine lange Tradition besitzen. Die Behörden setzen sie sowohl als diagnostisch-abklärendes Instrument als auch zur routinemässigen Kontrolle ein.⁵² Die Akteur:innen, die teils unangekündigt an der Tür klingelten, hielten in ihren Berichten Einrichtung, Ausstattung und Atmosphäre des Haushalts fest, wie ein Projekt des NFP 76 zeigt. Sie kontrollierten die Ordnung und Sauberkeit der Wohnung und zogen von den hygienischen Defiziten Rückschlüsse auf die charakterlichen Eigenschaften der Bewohner:innen. Massgebend waren die bürgerlichen Normen des «richtigen» und «gesunden» Wohnens. In den Berichten mischten sich beschreibende und wertende Elemente. Dabei gerieten vor allem Frauen als Schuldige und Verantwortliche in den Blick: Sie sollten sich mehr den reproduktiven Tätigkeiten Haushaltführung, Ernährung und Erziehung widmen.

Behörden führen noch immer Hausbesuche durch. Sie erfolgen in der Regel nicht mehr unangemeldet. Sie dienen den Fachleuten dazu, sich ein Bild zu machen, ob die betroffene Person selbstständig wohnen kann. Wenn es um den Kinderschutz geht, hat der Hausbesuch noch immer eine Kontrollfunktion und dient als «objektives» Beweismittel. Zwar bemühen sich Fachleute, ein einvernehmliches Verhältnis zu den Betroffenen herzustellen. Dennoch widerspiegeln Hausbesuche die unterschiedlich langen Spiesse von Behörden und Betroffenen. Letztere werden in eine unterlegene Position gedrängt und müssen Grenzüberschreitungen in Kauf nehmen.

Selbstbestimmung und Kooperation können, auch in asymmetrischen Situationen, dann gefördert werden, wenn zwischen Fachleuten sowie Klient:innen eine

⁵² Martina Koch, Esteban Piñeiro: Interventionen von Sozialarbeitenden.

vertrauensvolle Beziehung besteht.⁵³ Diese setzt voraus, dass die beiden ungleichen Parteien ein sogenanntes Arbeitsbündnis schliessen. Von den Fachkräften verlangt dies eine professionelle Berufsethik, die sich nicht an der gesellschaftlichen Moral mit ihren Vorurteilen orientiert, ferner Risikobereitschaft und Sensibilität für die Verletzlichkeit der Klient:innen. Solche Arbeitsbündnisse funktionieren im Erwachsenenschutz der untersuchten Kantone im Grossen und Ganzen gut, wie ein Projekt des NFP 76 belegt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Selbstbestimmung im Kindes- und Erwachsenenschutz in den letzten Jahren einen grösseren Stellenwert erhalten hat. Allerdings könnte sie noch stärker gefördert werden. Selbstbestimmung nämlich meint, dass die Betroffenen jederzeit eigene Entscheidungen treffen können. Was theoretisch und gesetzlich erlaubt ist, wird oft durch institutionelle Vorgaben und Hürden behindert. Sie erschweren die Vertrauensbildung, ohne die kein Arbeitsbündnis entsteht. Ein grosses Hindernis sind die knappen Zeitressourcen der Fachleute. Sie können sich zu wenig auf ihre Klient:innen einlassen.

Im Sozialwesen wird das Ideal der Zusammenarbeit auf Augenhöhe immer wieder beschworen, besonders im Kindes- und Jugendschutz. Forschende haben jedoch festgestellt, dass sich Sozialarbeiter:innen in ihrer Arbeit in Abgrenzung

Die Bedeutung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Die Erforschung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat eine neue Geschichte der Schweiz hervorgebracht. Die Erfolgsgeschichten, die von der Politik gern präsentiert werden, sind einem nuancierten Bild der Vergangenheit gewichen, welches das Wegsperrten und andere Diskriminierungen umfasst. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die vielen Zeitzeug:innen, die in Interviews, Filmen und Büchern ihre Beobachtungen und Überlegungen mitteilen – auch im NFP 76. Ihre Erinnerungen ergänzen die schriftlichen Überlieferungen bei der Rekonstruktion der Vergangenheit. Ohne die Betroffenen hätte die Geschichte nicht neu geschrieben werden können. Die Leitungsgruppe des NFP 76 fragte interessierte Betroffene, ob die Programmausschreibung ihre Erfahrungen abdecke. Etliche Betroffene wirkten direkt an der Forschung mit, indem sie neue Fragen einbrachten und den Fortgang der Arbeiten kommentierten. Einige Projekte des NFP 76 umfassten Interviews mit Verantwortlichen und Behördenmitgliedern – diese Quellen sind für die Forschung bedeutsam.

⁵³ Roland Becker-Lenz: Erhaltung und Förderung der Selbstbestimmung.

zum autoritären Auftreten von früher oft von der «Fiktion der Horizontalität» leiten lassen.⁵⁴ Den Betroffenen wird der fälschliche Eindruck vermittelt, ihre Zusammenarbeit mit der Behörde sei freiwillig. Dabei stehen sie unter Druck, den sie sehr wohl verspüren: Sie müssen sich gut darstellen, ihre Schwierigkeiten anerkennen und Schwächen gestehen, der von den Fachleuten empfohlenen Intervention zustimmen und, wie es heisst, Verantwortung wahrnehmen. Selbstbestimmtes Handeln ist unter solchen Umständen kaum möglich; die Betroffenen sind gezwungen, sich anzupassen.

Die «Fiktion der Horizontalität» prägt auch die Art und Weise, wie Fachleute Betroffene wahrnehmen. Wenn schon mehrere Interventionen stattgefunden haben, sind sie in den Augen der Fachpersonen diskreditiert. Rasch werden ihnen Unfähigkeit zur Kooperation und «mangelnde Kompetenzen» unterstellt. In mehreren untersuchten Fällen begegneten die Fachleute ihren Klient:innen mit Vorurteilen. Sie blendeten deren Stimme systematisch zugunsten negativer Einschätzungen anderer Institutionen aus. Auch heute kommt es vor, dass die Sichtweisen von Betroffenen und Behörden aufeinanderprallen. Wie die Forschenden festhalten, ist es wichtig, dass Fachpersonen einen selbstkritischen, aber auch realistischen Umgang mit asymmetrischen Beziehungen entwickeln. Es wäre falsch, bestehende Machtverhältnisse auszublenden oder zu verharmlosen.

⁵⁴ Arnaud Frauenfelder, Joëlle Droux, Rita Hofstetter: Erzwungener Schutz?

Stigmatisierungen durch Fachleute

Was für die Gegenwart gilt, trifft auf die Vergangenheit noch stärker zu: Behörden begegneten Personen, die in prekäre Situationen geraten waren, nicht unvoreingenommen. Sie werteten sie im Gegenteil ab und stigmatisierten sie. Die Forschung weist darauf hin, dass Pädagog:innen und Psychiater:innen, Ärzt:innen und Psycholog:innen dabei eine wichtige Rolle spielten. Sie legitimierten das Handeln der Behörden wissenschaftlich und übernahmen im Gegenzug deren moralische Kategorien.⁵⁵ Diese Entwicklung, die durch den Ausbau des Sozialstaats zusätzlich vorangetrieben wurde, ist Ausdruck der Psychiatisierung und Therapeutisierung der Gesellschaft, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzte, sich in den 1970er-Jahren intensivierte und bis heute anhält.

Bei sogenannten schwierigen und auffälligen Personen und zunehmend auch bei Kindern und Jugendlichen wurden körperliche Abklärungen durchgeführt und medizinisch-psychiatrische Diagnosen gestellt. Damit war die Hoffnung verbunden, ihnen zu helfen und ihre gesellschaftliche Integration zu verbessern. Heute zeigt sich, dass dies nur bedingt gelang. Stattdessen hatten psychiatrische Diagnosen und damit einhergehende abwertende Kategorisierungen oft negative Auswirkungen auf die Lebensläufe der Betroffenen.

Wie Forschende des NFP 76 am Beispiel der Westschweiz zeigen, waren psychiatrische Gutachten in Straf- und Zivilverfahren zwischen 1940 und 1985 Teil eines widersprüchlichen Prozesses.⁵⁶ Einerseits stellten die Psychiater:innen die Persönlichkeit der mehrheitlich männlichen Begutachteten ins Zentrum und ermöglichten so eine Humanisierung der bürokratischen Verfahren. Andererseits pathologisierten sie die Untersuchten mit ihren Diagnosen. Sie blendeten die sozialen Problemlagen der Betroffenen aus oder behandelten sie als Ausdruck mangelnder Anpassungsfähigkeit. Die Psychiater:innen fällten ihre Einschätzungen oft zugunsten moralischer Grundsätze und von Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft.

Auch Kinder und Jugendliche wurden ab den 1960er-Jahren vermehrt psychiatrisch oder psychologisch abgeklärt. Treibend war die Invalidenversicherung (IV), die nur dann Leistungen ausrichtet, wenn eine medizinische Diagnose vorliegt. Wie Forschende des NFP 76 nachweisen, wurden fremdplatzierte Kinder und Jugendliche aufgrund von Diagnosen und zur Entlastung des Regelunterrichts

⁵⁵ Michel Porret, Cristina Ferreira, Marco Cicchini: Forensische Begutachtung.

⁵⁶ Cristina Ferreira, Jacques Gasser: Wissen und Macht der forensischen Psychiatrie.

vermehrt in Sonderschulen und Kleinklassen unterrichtet.⁵⁷ Dabei wurde kaum reflektiert, dass sich das Label «Sonderschüler» für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn und für das Erreichen gesellschaftlicher Anerkennung als Hindernis erwies.

Eine wichtige Rolle bei der abwertenden Kategorisierung angeblich schwieriger Kinder und auffälliger Jugendlicher spielten die

Kinderbeobachtungsstationen, die am Anfang der heutigen Kinderpsychiatrie stehen. Eine Studie des NFP 76 zeichnet nach, wie im Kanton Zürich Kinderpsychiatrie, Vormundschafts- und Fürsorgebehörden, Jugendämter, Kinderheime und Pflegefamilien zusammenarbeiteten.⁵⁸ Die Gutachten der Psychiater:innen hatten eine Triagefunktion, legitimierten jedoch oft bereits geplante Fremdplatzierungen. Die Psychiater:innen stützten sich auf die Behördenakten und trugen so dazu bei, dass negative Beurteilungen fortgeschrieben und gefestigt wurden. Für die Kinder und Jugendlichen hatten die Diagnosen oft nachteilige Folgen für den weiteren Lebensweg, vor allem dann, wenn diese den Zugang zu alternativen Fördermassnahmen versperrten.

Ein weiteres Projekt des NFP 76 rekonstruiert für die Kantone Bern und Tessin die bürokratischen Abläufe, in denen behördliche Akteur:innen Kinder und Jugendliche einschätzten und abklärten und sich dabei gegenseitig als Referenz dienten.⁵⁹ Aus der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen ging am Ende des Entscheidungsprozesses ein «Fall» hervor, der auf einem konsistenten Narrativ beruhte. So wurde bei Knaben Schulschwänzen, Lügen, Stehlen, Verwilderung und sexuelle Haltlosigkeit als «Verwahrlosung» bezeichnet, während diese sich bei Mädchen neben der sexuellen Haltlosigkeit durch Launenhaftigkeit äusserte. Die psychiatrische Beurteilung folgte also einem Gender-Bias.

Sogenannt schwierige und verhaltensauffällige Kinder werden auch heute noch psychologisch und psychiatrisch abgeklärt und diagnostiziert. Dieser Vorgang

Den individuellen Bedarf ins Zentrum stellen

Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, in der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie sollen sich am individuellen Bedarf orientieren. Fachpersonen sind für potenziell stigmatisierende Wirkungen sozialer Zuschreibungen sowie psychologischer und medizinischer Diagnosen zu sensibilisieren.

⁵⁷ Markus Furrer, Anne-Françoise Praz: Lebenswege fremdplatzierter Jugendlicher.

⁵⁸ Iris Ritzmann: Kinderpsychiatrische Expertise und Fremdplatzierung.

⁵⁹ Caroline Bühler, Tamara Deluigi: Die «gute Familie».

bleibt ambivalent. Einerseits eröffnen Diagnosen Zugang zu professioneller Hilfe und sozialstaatlichen Leistungen und verschaffen den Kindern und Eltern Erleichterung: Das Problem wird – nicht zuletzt für die Betroffenen selbst – benenn- und behandelbar. Andererseits enthalten Diagnosen das Potenzial der Etikettierung und Stigmatisierung. Ein unter Umständen soziales oder familiäres Problem wird im Charakter, in der Psyche oder im Gehirn des Kindes verortet und festgeschrieben. Das Umfeld sieht dann vielfach nur individuelle Defizite. Gesellschaftliche Erwartungen bezüglich des «richtigen» Verhaltens oder zu erbringender Leistungen in Schule und Beruf werden dagegen kaum hinterfragt. Besser wäre es, den Bedarf an individueller und situativer Unterstützung ins Zentrum zu stellen.

Unzureichende Unterstützung

Vulnerable Personen, die sich in prekären Situationen befinden, sind darauf angewiesen, dass sie Zugang zu Unterstützung und Informationen erhalten, damit sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Wie das NFP 76 zeigt, hat der Sozialstaat lange kaum Unterstützung gewährt. Marginalisierte Gruppen mussten sich diese regelrecht erkämpfen. Das NFP 76 zeigt an mehreren Beispielen, dass das Recht auf Selbstbestimmung für Menschen in prekären Situationen nur dann gewährleistet ist, wenn das Gemeinwesen die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Forschende haben das Schicksal von Frauen untersucht, die im Kanton Zug von 1960 bis heute ihre Kinder zur Adoption freigaben oder in Pflegefamilien platzieren liessen.⁶⁰ Die meist ledigen Mütter steckten in Zwangslagen: Ihre prekäre ökonomische Situation und kaum vorhandene Unterstützung, etwa eine Tagesbetreuung für ihre Kinder, veranlassten sie, den schweren Schritt zu tun. Hinzu kam Druck vom Umfeld und von den Behörden. Uneheliche Mutterschaft war gesellschaftlich stigmatisiert. Vor ihrer Entscheidung führten die Frauen sehr wohl Gespräche mit Vertretern von Behörden und Vermittlungsstellen, doch sie wurden weder unterstützt noch unvoreingenommen informiert.

Vielmehr wurde den Müttern nahegelegt, dass die Adoption das Beste für das Kind sei. Mangels Alternativen fügten sich viele dieser Sichtweise. Mit der Adoption folgten sie den herrschenden Normen. Erst die Revision des Kindesrechts von 1978, die eheliche und uneheliche Kinder auch terminologisch gleichstellte, führte zur Entstigmatisierung der ledigen Mutterschaft. In der Folge sank die Zahl der

⁶⁰Susanne Businger, Nadia Ramsauer: Adoptionen in Zwangsmassnahmen.

Adoptionen. Wie das Projekt zeigt, erfüllten Eltern ihren Kinderwunsch in der Folge mit Adoptivkindern aus dem globalen Süden und später mithilfe der Fortpflanzungsmedizin.

Auch heute wäre familienbegleitende Unterstützung geeignet, um weitergehende Eingriffe zu verhindern. Forschende des NFP 76 zeigen anhand von Fallbeispielen, dass Eltern nicht immer ausreichend Zugang zu ange-

messenen Präventions- und Unterstützungsangeboten haben.⁶¹ Vielfach stehen organisatorische und finanzielle Barrieren im Weg. Die geeignete Beratung und Begleitung kann im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen unnötige Kindswegnahmen verhindern und die Zusammenführung von Eltern und Kindern nach Trennungen erleichtern.

Auch für gehörlose Menschen ist der Zugang zu angemessener Unterstützung zentral, damit ihre kommunikativen und kulturellen Bedürfnisse abgedeckt sind.⁶² Die Gebärdensprache wurde in der Schweiz ab Mitte des 19. Jahrhunderts unterdrückt. Gehörlose Kinder und Jugendliche mussten die Lautsprache lernen und wurden ausschliesslich von hörenden Lehrpersonen unterrichtet. Die Gehörlosengemeinschaft erkämpfte sich die Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher und den Zugang zu Bildungsangeboten in Gebärdensprache.

Geprägt von Entwicklungen im Ausland, politisierten sich Gehörlose ab den 1970er-Jahren und forderten Mitsprache in der «Gehörlosenarbeit», die Anerkennung der Gebärdensprache, mehr Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft. Die Gebärdensprache ist bis heute nicht rechtlich anerkannt. Zwar finanziert die Invalidenversicherung einen Teil der Kosten für Dolmetschdienste, doch die bestehenden Regelungen garantieren die gleichberechtigte Teilhabe von gehörlosen Menschen im Alltag nicht.

Ressourcen zur Verfügung stellen, um Selbstbestimmung zu fördern

Die Organisationen des Sozialwesens sollen finanziell und personell so ausgestattet und ihre Leistungen so bemessen sein, dass die von ihnen unterstützten Personen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

⁶¹ Philip D. Jaffé, Mia Dambach: Entscheidungsfindung und Zwang.

⁶² Brigitte Studer: Integriert oder ausgeschlossen?

Ausblick



Das NFP 76 hat seinen Auftrag von der Politik erhalten. Mit der vorliegenden Synthese legt die Leitungsgruppe Rechenschaft über die Arbeiten ab – und spielt den Ball zurück. Sie überreicht die Essenz der Forschungsergebnisse der Politik, aber auch den Akteur:innen des Sozialwesens. Besonders mit den zehn Impulsen zeigt die Leitungsgruppe auf, wie die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger in einer modernen Demokratie besser anerkannt und gefördert werden können.

Aus der Geschichte lassen sich keine Handlungsanleitungen ziehen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aus der Perspektive der Gegenwart schärft aber unser Bewusstsein für die Spannung zwischen Freiheit und Zwang, Selbst- und Fremdbestimmung, dem Recht auf Unterstützung und der Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen und dem Gemeinwesen. Zwischen diesen Polen bewegt sich die Sozialpolitik demokratischer Staaten auch heute.

Die Forschenden des NFP 76 haben aus verschiedenen disziplinären Perspektiven die damalige und die heutige Praxis der Fürsorge und des Kindes- und Erwachsenenschutzes untersucht. Sie haben Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit, mangelnder Unterstützung durch das Gemeinwesen und der Missachtung elementarer Rechte erarbeitet. Sie haben gezeigt, wie sich fürsorgereiche Eingriffe auf die Lebensläufe der betroffenen Personen auswirkten und weiterhin auswirken. Und sie haben deutlich gemacht, dass der Paradigmenwechsel, der in den letzten 30 Jahren im Kindes- und Erwachsenenschutz stattgefunden hat, erst teilweise in die Praxis umgesetzt wurde. Besonders in Bezug auf Mitwirkung der betroffenen Personen gibt es noch viel zu tun.

Forschung ist immer vorläufig. Auch nach Abschluss des NFP 76 bleiben Lücken. Schon heute werden weitergehende Fragen gestellt und neue methodische Zugänge erprobt. Zahlreiche Projekte, die parallel zum NFP 76 gestartet wurden, lassen erwarten, dass die Beschäftigung mit fürsorgereichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen weitergehen wird.

Die vorliegende Synthese rückt Menschen und ihr erfahrenes Leid ins Zentrum. Sie macht deutlich, wie sich soziale und staatliche Strukturen sowie proklamierte und latente Wertvorstellungen auf die Praxis auswirkten und noch immer auswirken. Nicht alles lief in der Vergangenheit schief und zuungunsten der Betroffenen – genauso wenig, wie heutzutage alles optimal verläuft. Auch die heutige Gesellschaft bringt Unrecht hervor. Dennoch bleibt die Erkenntnis: Eingriffe in das Leben von Menschen wirkten und wirken sich massiv auf ihre Biografie und die ihrer Nachkommen aus. Das Leid und das Unrecht, das Menschen zugefügt wurde, können nicht wiedergutmacht werden.

Die Aufarbeitung und Anerkennung vergangenen Unrechts umfasst das Versprechen der Gesellschaft, dass sie künftig genauer hinschaut und lernen will, wie Unrecht in Zukunft zu verhindern ist. Dazu dienen die zehn Impulse, welche die Leitungsgruppe ausgehend von den Ergebnissen der Forschung erarbeitet hat. Die Impulse verstehen sich als Einladung und Aufforderung, sich mit den Erkenntnissen des NFP 76 auseinanderzusetzen.

Die Impulse sind so einfach und prägnant wie möglich formuliert. Sie präsentieren keine Rezepte, wie die ideale Praxis des Sozialwesens ausgestaltet werden soll. Solche gibt es für ein historisch gewachsenes und ausdifferenziertes Staatsgebilde wie die föderalistische Schweiz schlicht nicht. Der Leitungsgruppe ist bewusst, dass Wissenschaft und Politik unterschiedlich funktionieren. Es braucht weitere Übersetzungsleistungen für die Impulse.

Die Impulse wollen zum Nachdenken anregen. Und sie wollen Ansporn für Politiker:innen und Expert:innen sein, in Kenntnis der historischen Erfahrungen und gemeinsam mit betroffenen Menschen über Chancengerechtigkeit und ihre institutionellen Voraussetzungen nachzudenken und Verbesserungen anzugehen.

Thematische Publikationen zum NFP 76

Die Ergebnisse des NFP 76 liegen in drei thematischen Publikationen vor, jeweils auf Deutsch und Französisch. Die Publikationen sind als gedruckte Ausgaben und als eBooks (Open Access) erhältlich.

Band 1

Christoph Häfeli, Martin Lengwiler, Margot Vogel Campanello (Hg.)

Zwischen Schutz und Zwang

Normen und Praktiken im Wandel der Zeit

Schwabe Verlag 2024

DOI 10.24894/978-3-7965-4879-6



Band 2

Vincent Barras, Alexandra Jungo, Fritz Sager (Hg.)

Diffuse Verantwortlichkeiten

Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben

Schwabe Verlag 2024

DOI 10.24894/978-3-7965-4881-9



Band 3

René Knüsel, Alexander Grob, Véronique Mottier (Hg.)

Schicksale der Fremdplatzierung

Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf

Schwabe Verlag 2024

DOI 10.24894/978-3-7965-4883-3



Die 29 Projekte des NFP 76

Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang

Andrea Abraham, Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit, Abteilung Soziale Intervention

Private und staatliche Akteurinnen und Akteure bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien

Michèle Amacker, Universität Bern, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG)

Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung

Gabriela Antener, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Integration und Partizipation

Erhaltung und Förderung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz

Roland Becker-Lenz, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Professionsforschung und -entwicklung

Die «gute Familie» im Fokus von Schule, Fürsorge und Sozialpädagogik

Caroline Bühler, Pädagogische Hochschule Bern, Institut Primarstufe
Tamara Pascale Deluigi, Pädagogische Hochschule Bern, Institut Primarstufe

Adoptionen in Zwangssituationen in der Schweiz, 1960 bis heute

Susanne Businger, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Kindheit, Jugend und Familie
Nadja Ramsauer, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Fremdplatzierung von Minderjährigen in Grenzregionen: Wallis und Tessin

Sandro Cattacin, Université de Genève, Institut de recherches sociologiques (IRS)
Daniel Stoecklin, Université de Genève, Centre interfacultaire en droits de l'enfant

Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?

Michelle Cottier, Université de Genève, Département de droit civil
Kay Biesel, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit,
Institut Kinder- und Jugendhilfe
Philip Jaffé, Université de Genève, Centre interfacultaire en droits de l'enfant
Stefan Schnurr, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale
Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe

Grammatik der stationären Erziehung im Kontext

Lucien Criblez, Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft
Patrick Bühler, Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule
Elisabeth Moser Oplitz, Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft

Wissen und Macht der forensischen Psychiatrie

Cristina Ferreira, Haute École de Santé Vaud (HESAV)
Jacques Gasser, Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), Département
de Psychiatrie

Erzwungener Schutz? Beurteilung von Kinderschutznormen und Entscheidungsprozessen

Arnaud Frauenfelder, Haute école de travail social Genève, Centre de recherches
sociales
Rita Hofstetter, Université de Genève, Sciences de l'éducation
Joëlle Droux, Université de Genève, Sciences de l'éducation

Lebenswege fremdplatzierter Jugendlicher

Markus Furrer, Pädagogische Hochschule Luzern
Anne-Françoise Praz, Université de Fribourg, Département d'histoire
contemporaine

Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz

Gisela Hauss, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit,
Institut Integration und Partizipation

Entscheidungsfindung und Zwang in der Schweiz unter dem Blickwinkel internationaler Standards: Unterbringung in Pflegefamilien

Philip Jaffé, Université de Genève, Centre interfacultaire en droits de l'enfant

Interventionen von Sozialarbeitenden durch Hausbesuche

Martina Koch, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Professionsforschung und -entwicklung

Esteban Piñeiro, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung

Fatale Fürsorge: Gewaltsame Todesfälle fremdplatzierter Kinder

Paula Krüger, Hochschule Luzern, Institut Sozialarbeit und Recht

Heimplatzierung von Kleinkindern – Lebensgeschichten 60 Jahre danach

Patricia Lannen, Marie Meierhofer Institut für das Kind

Heidi Simoni, Marie Meierhofer Institut für das Kind

Oskar Gian Jenni, Universitäts-Kinderspital Zürich, Abteilung Entwicklungs-
pädiatrie

Die Ökonomie des Heimwesens in der Schweiz seit 1940

Matthieu Leimgruber, Universität Zürich, Forschungsstelle für Sozial- und
Wirtschaftsgeschichte

Roland Fischer, Hochschule Luzern, Wirtschaft, Institut für Betriebs- und
Regionalökonomie

Kinderschutz und Fremdplatzierung: Effekte von Institutionen, Finanzierung, Umsetzung

Michael Marti, Ecoplan AG, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

Thomas Widmer, Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft

Fremdplatzierungen in der Schweiz: Erfahrungsberichte von Opfern und Erinnerungsarbeit

Véronique Mottier, Université de Lausanne, Institut des sciences sociales;

Cambridge University, Jesus College

Die Rolle forensischer medizinischer Begutachtung bei Fremdplatzierung

Michel Porret, Université de Genève, Département d'histoire générale

Cristina Ferreira, Haute École de Santé Vaud (HESAV)

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in institutioneller Betreuung

Peter Rieker, Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft

Kinderpsychiatrische Expertise und Fremdplatzierung

Iris Ritzmann, kompass A, Zürich

KESB: Moralpolitische Kontroverse um eine Behördenreform

Fritz Sager, Universität Bern, Kompetenzzentrum für Public Management

Integriert oder ausgeschlossen? Die Geschichte der Gehörlosen

Brigitte Studer, Universität Bern, Historisches Institut

Unterschiedliche Lebensverläufe nach schwierigen Erlebnissen in Kindheit und Jugend

Myriam Verena Thoma, Universität Zürich, Psychologisches Institut

Andreas Maercker, Universität Zürich, Psychologisches Institut

Mediale Wahrnehmung und Vermittlung der Praxis jenseits von Skandalen

Nelly Valsangiacomo, Université de Lausanne, Section d'Histoire

Jean-Michel Bonvin, Université de Genève, Institut de démographie et socioéconomie

Spartaco Greppi, Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana, Dipartimento economia aziendale, sanità e sociale

Kindesvernachlässigung: Fürsorgepraxis gestern und heute

Margot Vogel Campanello, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Susanna Niehaus, Hochschule Luzern, Institut Sozialarbeit und Recht

Körperbehindertenfürsorge: Zwischen Anerkennung und Missachtung

Carlo Wolfisberg, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Institut für Behinderung und Partizipation

Susanne Schriber, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Institut für Behinderung und Partizipation

Nationales Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang» (NFP 76)

Ablauf

2017

Mandat des Bundesrates an den Schweizerischen Nationalfonds zur Durchführung des NFP 76

2017

Programmausschreibung und Selektion der Projekte

2018–2023

Forschung und Dialog

2022–2024

Synthesearbeiten und Kommunikation von Ergebnissen

2024

Veröffentlichung von drei Thematischen Publikationen bei Schwabe, März 2024

Veröffentlichung der Synthese, Mai 2024

Budget

18 Millionen Franken

Projekte

29 Forschungsprojekte

Organisation

Leitungsgruppe des NFP 76

Alexander Grob, Universität Basel, Lehrstuhl für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie (Präsident)

Vincent Barras, CHUV, Institut des humanités en médecine;
Universität Lausanne, Faculté de biologie et médecine

Monika Bobbert, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Seminar für Moraltheologie

Urs Germann, Universität Bern, Institut für Medizingeschichte

Christoph Häfeli, Kindes- und Erwachsenenschutzexperte, Niederrohrdorf

René Knüsel, Universität Lausanne, Institut des sciences sociales,
Centre de recherche sur les parcours de vie et les inégalités

Martin Lengwiler, Universität Basel, Departement Geschichte;

Vizepräsident der UEK «Administrative Versorgungen»

Alexandra Jungo, Universität Freiburg, Lehrstuhl für Zivilrecht

Annegret Wigger, Ostschweizer Fachhochschule, Institut für Soziale Arbeit

Delegierter der Abteilung IV des Nationalen Forschungsrats

Mira Burri, Universität Luzern, Lehrstuhl für Internationales Wirtschafts- und Internetrecht

Leitung Wissenstransfer

Dominik Büchel, advocacy ag, communication and consulting, Basel

Vertreter des Bundes

Luzius Mader, ehem. stellvertretender Direktor Bundesamt für Justiz,
Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Leiter
des Runden Tisches

Programm-Managerin

Stephanie Schönholzer, Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

Die Nationalen Forschungsprogramme

Die NFP leisten einen wissenschaftlichen Beitrag zur Lösung wichtiger Gegenwartsprobleme von nationaler Bedeutung. Sie werden durch den Bundesrat lanciert, dauern 6 bis 7 Jahre und haben ein Forschungsvolumen von 10 bis 20 Mio. CHF. Die NFP haben eine inter- und transdisziplinäre Ausrichtung. Die einzelnen Forschungsprojekte werden im Hinblick auf ein definiertes Gesamtziel koordiniert, dabei hat der Wissenstransfer einen hohen Stellenwert.

Nationale Forschungsprogramme (NFP)

<https://www.snf.ch/de/ELxP53n5RBBao8a2/foerderung/programme/nationale-forschungsprogramme>



Der Schweizerische Nationalfonds

Der Schweizerische Nationalfonds fördert im Auftrag des Bundes die Forschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Er ist die wichtigste Schweizer Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

www.snf.ch



Impressum

Herausgeberin

Leitungsgruppe des NFP 76

Redaktion

Urs Germann, Mitglied der Leitungsgruppe NFP 76
Urs Hafner, Wissenschaftsjournalist und Historiker, Bern
in Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe NFP 76

Beratender Ausschuss

Dominik Büchel, Alexander Grob, Alexandra Jungo, Luzius Mader, Annegret Wigger

Projektleitung

Stephanie Schönholzer, SNF

Bilder

Marco Finsterwald, Marco Finsterwald Fotografie, Biglen

Lektorat

Rotstift AG, Basel

Gestaltung

Iwan Raschle, iwanraschle.ch

Druck

Vögeli Marketingproduktion & Druck, Langnau i.E.

Auflage

Deutsch 600 Ex., Französisch 300 Ex., Italienisch 200 Ex.



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle Certified®-Druckprodukte
hergestellt durch die Vögeli AG.

Zitierweise

Leitungsgruppe NFP 76 (2024): Eingriffe in Lebenswege. Ergebnisse und Impulse des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76). Schweizerischer Nationalfonds, Bern

Disclaimer

Für die erwähnten Forschungsergebnisse sind die jeweiligen Forschungsteams verantwortlich. Für die Synthese ist die Leitungsgruppe verantwortlich, deren Auffassung nicht notwendigerweise mit derjenigen des Schweizerischen Nationalfonds übereinstimmen muss.

Der Zwischentitel «Vergangenheiten, die nicht vergehen» wurde in Anlehnung an das Standardwerk von Eric Conan und Henry Ruosso gewählt (Vichy, un passé qui ne passe pas, Paris 1994).

© Mai 2024

Schweizerischer Nationalfonds, Bern

ISBN 978-3-907087-75-6

ISBN 978-3-907087-76-3 (PDF)

Diese Publikation ist auch auf Französisch und Italienisch kostenlos erhältlich:
www.nfp76.ch oder nfp76@snf.ch

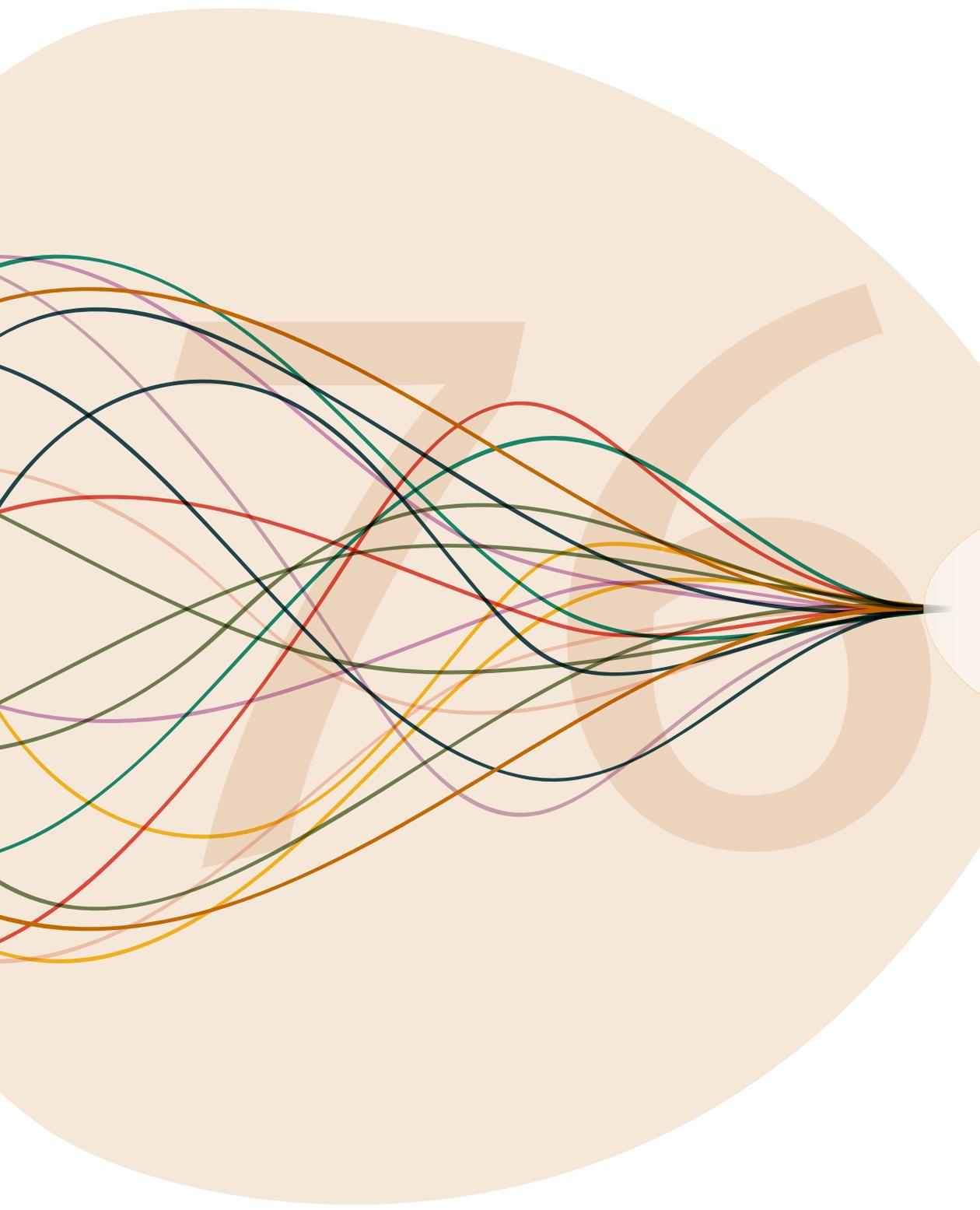
Schweizerischer Nationalfonds

Wildhainweg 3, Postfach
3001 Bern

www.snf.ch

www.nfp76.ch

Forschung – Impulse – Adressaten

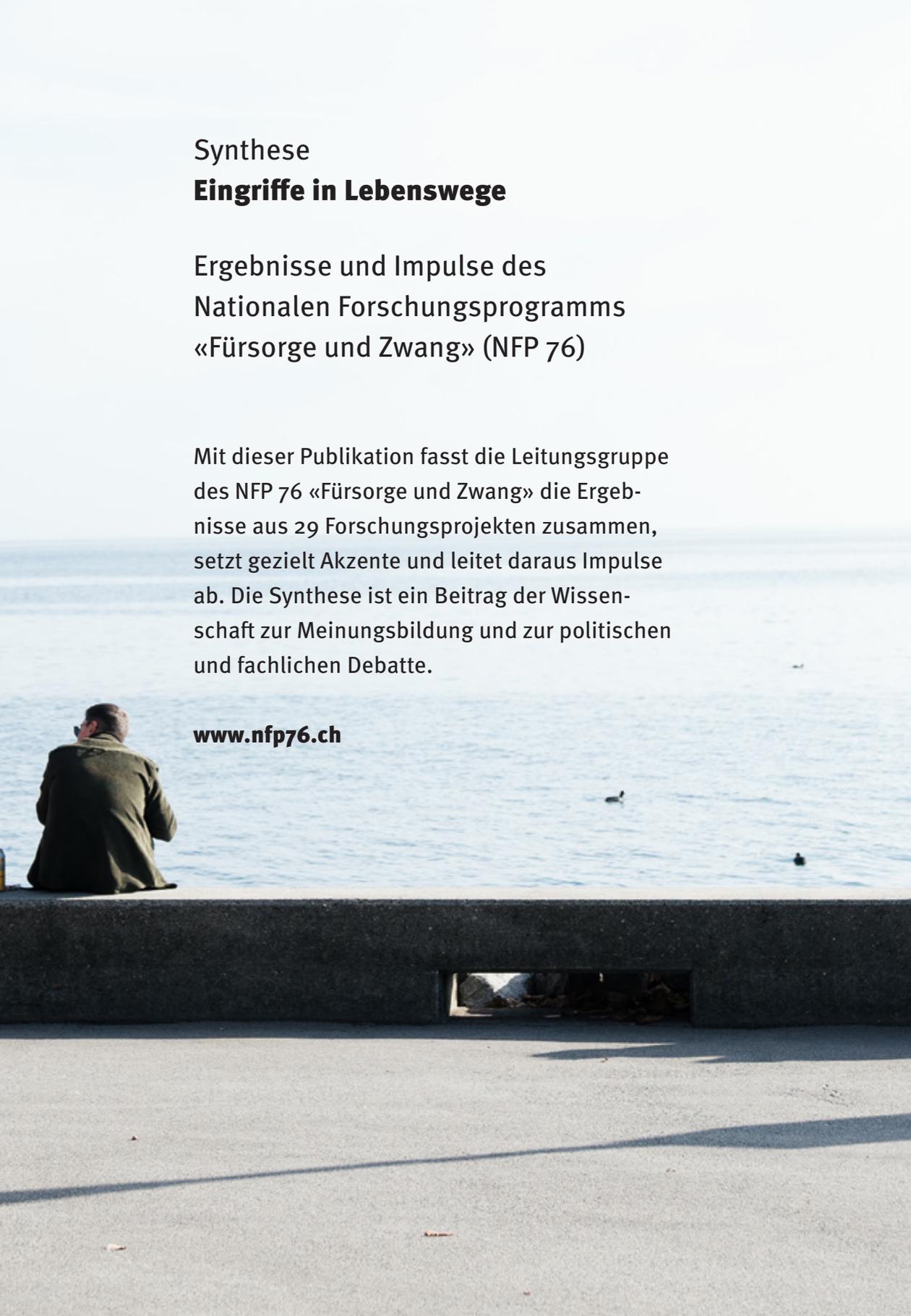


IMPULSE

- 1 Übergänge ins Erwachsenenleben erleichtern
- 2 Betroffene unentgeltlich und gezielt unterstützen
- 3 Forschung mit Betroffenen und Beteiligten fortsetzen
- 4 Normen hinterfragen und Professionalität stärken
- 5 Rechtsgleichheit garantieren
- 6 Zugang zu Hilfsangeboten vereinfachen
- 7 Finanzielle Anreize im Sozialwesen richtig setzen
- 8 Rechte und Mitwirkung von Betroffenen stärken
- 9 Den individuellen Bedarf ins Zentrum stellen
- 10 Ressourcen zur Verfügung stellen, um Selbstbestimmung zu fördern

ADRESSATEN

- Archive
- Betroffene
- Bildung
- Exekutiven
- Kantonale Konferenzen
- Legislativen
- Öffentliche Fachstellen und Einrichtungen
- Rechtssetzende und -anwendende Behörden
- Verbände
- Wissenschaft
- Zivilgesellschaftliche Organisationen



Synthese
Eingriffe in Lebenswege

Ergebnisse und Impulse des
Nationalen Forschungsprogramms
«Fürsorge und Zwang» (NFP 76)

Mit dieser Publikation fasst die Leitungsgruppe des NFP 76 «Fürsorge und Zwang» die Ergebnisse aus 29 Forschungsprojekten zusammen, setzt gezielt Akzente und leitet daraus Impulse ab. Die Synthese ist ein Beitrag der Wissenschaft zur Meinungsbildung und zur politischen und fachlichen Debatte.

www.nfp76.ch